

# JAHRESFINANZBERICHT

Einzelabschluss | MATERNUS-Kliniken AG



2022  
... am  liebsten bei uns!



# Inhalt

Bericht des Aufsichtsrates	4
<b><u>Lagebericht</u></b>	<b>10</b>
Grundlagen der Gesellschaft	11
Wirtschaftsbericht	12
Internes Kontrollsysteem, Finanzmanagement und Risikomanagement	20
Risiko-, Chancen- und Prognosebericht	23
Sonstige Berichterstattung	28
<b><u>Abschluss</u></b>	<b>33</b>
Bilanz	34
Gewinn- und Verlustrechnung	36
<b><u>Anhang</u></b>	<b>37</b>
Anhang	38
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	52
<b><u>Abkürzungsverzeichnis</u></b>	<b>60</b>
<b><u>Fußnoten</u></b>	<b>61</b>
<b><u>Impressum</u></b>	<b>63</b>

# Bericht des Aufsichtsrates

Das Geschäftsjahr 2022 und die Arbeit des Aufsichtsrates der MATERNUS-Kliniken AG waren erneut geprägt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die wirtschaftliche Entwicklung des MATERNUS-Konzerns sowie durch die negativen Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Energiebezugskosten und die Lebensmittelpreise. Beide Risikofelder hatten zur Folge, dass der MATERNUS Konzern seine eigentlich für 2022 angesetzten wirtschaftlichen Ziele nicht erreichen konnte. So hat sich die Belegung in beiden Segmenten Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen sowie Rehabilitation nicht wie geplant erholt und auch der hohe Kostendruck hat das Konzernergebnis 2022 belastet. Entsprechend erörterten Vorstand und Aufsichtsrat inner- und außerhalb der gemeinsamen Sitzungen im Berichtsjahr stets die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die aktuelle geschäftliche Entwicklung des MATERNUS Konzerns sowie das Infektionsgeschehen und den Krankenstand der Mitarbeiter, wobei ein Augenmerk auf die Corona-Impfquote der Bewohner und Mitarbeiter gerichtet wurde. Die in 2022 eingeführte und zum Jahresende ausgelaufene Impfpflicht für Beschäftigte in Kliniken, Pflegeheimen und Arztpraxen hatte schlussendlich – außer enormem bürokratischem Aufwand – glücklicherweise keine negativen Folgen auf die Versorgungssicherheit der Bewohner in unseren Einrichtungen.

Wie gewohnt hat der Aufsichtsrat sämtliche Aufgaben wahrgenommen, die ihm nach Gesetz oder Satzung obliegen. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und sein Handeln mit großer Sorgfalt überwacht. In alle grundlegenden Entscheidungen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat mündlich und schriftlich über alle wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung und -planung des Gesamtkonzerns und aller Pflegeeinrichtungen und der Rehabilitationskliniken, inklusive der Finanz- und Liquiditätsentwicklung sowie der Risikolage und des Risikomanagements, der Strategie und der wichtigsten Geschäftsereignisse. Er tat dies regelmäßig, umfassend und zeitnah. Außerhalb der Sitzungen stand vor allem die Aufsichtsratsvorsitzende in einem regelmäßigen Kontakt mit dem Vorstand, wodurch der Aufsichtsrat über wichtige Neuigkeiten stets zeitnah informiert war, und diese erörtern konnte. Sofern es nach Gesetz, Satzung und / oder Geschäftsordnung erforderlich war, hat der Aufsichtsrat entsprechende zustimmende Beschlüsse (auf Basis der Beschlussvorlagen des Vorstandes) gefasst. Im Geschäftsjahr 2022 gab es keine zustimmungspflichtigen Geschäfte.

Im Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat der MATERNUS-Kliniken AG fünf ordentliche und eine außerordentliche Sitzung gemeinsam mit dem Vorstand abgehalten. Diese fanden an den Tagen 1. März 2022 (ordentliche Sitzung, Video-/Telefonkonferenz), 26. April 2022 (ordentliche Sitzung und Bilanzaufsichtsratssitzung für das Geschäfts-

jahr 2021, Präsenzsitzung), 15. Juni 2022 (außerordentliche Sitzung, Video-/Telefonkonferenz), 28. Juni 2022 (ordentliche und konstituierende Sitzung, Video-/Telefonkonferenz), 19. September 2022 (ordentliche Sitzung, Präsenzsitzung) sowie 12. Dezember 2022 (ordentliche Sitzung, Präsenzsitzung) statt.

## Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen

Die erste ordentliche Sitzung des Berichtsjahres fand am 1. März 2022 statt. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat über die geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft, u.a. über die Entgeltverhandlungen und -anpassungen in 2022, über die Fluktuation von Mitarbeitern und den Einsatz von Fremdpersonal sowie über die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die Impfquoten der Bewohner und Mitarbeiter. Zudem legte der Vorstand dem Aufsichtsrat den vorläufigen Jahresabschluss 2021 sowie einen Forecast für die Auslastungsentwicklung bis Mai 2022 vor und erläuterte die Finanzplanung für das Geschäftsjahr 2022. Mit Blick auf die zum 30. Juni 2022 auslaufende Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand legte der Aufsichtsrat vorab eine neue Zielgröße von 33 Prozent bis zum 30. Juni 2027 fest. Der Prüfungsausschuss wurde per einstimmigem Beschluss um ein viertes Mitglied erweitert. Die Mitglieder des Aufsichtsrates verständigten sich darauf, sich mit den vorliegenden Entwürfen für die Tagesordnung zur ordentlichen Hauptversammlung 2022, der Erklärung zur Unternehmensführung 2022 nach § 289f HGB bzw. § 315d HBG, den Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2021 sowie des Nichtfinanziellen Konzernberichtes 2021 individuell und außerhalb der Sitzung zu befassen. Die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse berichteten über ihre Arbeit.

Am 26. April 2022 wurde die bilanzfeststellende Sitzung für das Geschäftsjahr 2021 abgehalten. Vorstand und Aufsichtsrat erörterten in Anwesenheit von Vertretern des Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH, welche den Verlauf und das Ergebnis ihrer Prüfungshandlungen vorstellten, den Jahres- und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021, den Lage- und den Konzernlagebericht sowie die Prüfberichte des Abschlussprüfers. Der Jahresabschluss 2021 wurde festgestellt, der Konzernabschluss 2021 gebilligt. Der Abhängigkeitsbericht wurde vom Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen sowie der vom Vorstand vorgelegte Vorschlag über die Ergebnisverwendung vom Aufsichtsrat gebilligt. Besprochen und beschlossen wurden zudem der Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2021, die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 28. Juni 2022 inklusive der gem. § 162 AktG erstellten Vergütungsberichte für Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021. Des Weiteren berichtete der Vorstand über die aktuelle geschäftliche Entwicklung mit Fokus auf den Forecast für die Auslas-

tungsentwicklung bis Juli 2022 sowie die Finanzplanung für 2022. Er berichtete über das Corona Infektionsgeschehen, über die Impfquoten von Bewohnern und Mitarbeitern sowie über die Krankheitsquoten des Pflegepersonals. Über die Tätigkeiten der Ausschüsse berichteten die jeweiligen Vorsitzenden.

Alleiniger Tagesordnungspunkt der außerordentlichen Sitzung am 15. Juni 2022 war die Beschlussfassung über die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen ehemalige Vorstandsmitglieder in Zusammenhang mit der öffentlichen Zurverfügungstellung der Halbjahresfinanzberichte 2015, 2016 und 2017 ohne die hierzu erforderliche Versicherung der gesetzlichen Vertreter.

Direkt im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung am 28. Juni 2022 hielt der Aufsichtsrat vor dem Hintergrund der erfolgten Aufsichtsratswahlen gemäß Satzung und Geschäftsordnung eine konstituierende Sitzung ab. Auf dieser wurden Frau Dr. Rossa-Heise erneut als Vorsitzende des Aufsichtsrates und Herr Sven Olschar erneut als ihr Stellvertreter gewählt. Nach seiner Konstituierung bildete der Aufsichtsrat im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen den Vermittlungsausschuss. Neben der Aufsichtsratsvorsitzenden und ihrem Stellvertreter wurden die Herren Helmut Kraft und Jörg Arnold als Mitglieder in den Vermittlungsausschuss gewählt.

Im Rahmen der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 19. September 2022 berichtete der Vorstand zunächst über die aktuelle geschäftliche Entwicklung inklusive der Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Folgen des Ukraine-Krieges auf den Geschäftsbetrieb. Er erläuterte den Halbjahresfinanzbericht 2022 und legte dem Aufsichtsrat einen Forecast für die Auslastungsentwicklung und die Finanzplanung bis Jahresende 2022 vor. Ein Sonderthema stellte die Einrichtung Dresdner Hof in Leipzig dar, da der Pachtvertrag für diese Einrichtung mit 204 Pflegeplätzen nach 22 Jahren vertragsgemäß zum 31. Dezember 2022 endet. Da der Vermieter die Immobilie einer anderen Nutzung zuführen möchte, besprachen Vorstand und Aufsichtsrat Lösungsmöglichkeiten für die Unterbringung der Mitarbeiter und Bewohner in Schwester-Einrichtungen der Unternehmensgruppe. Anschließend berichtete der Vorstand über den aktuellen Status der von der Hochwasserkatastrophe 2021 beschädigten Miet-Einrichtung in Altenahr. Der Aufsichtsrat beriet über die Bildung und Besetzung der einzurichtenden Ausschüsse und wählte die Ausschussmitglieder neu. Dem von der ordentlichen Hauptversammlung am 28. Juni 2022 gewählten Abschluss- und Konzernabschlussprüfer Ernst & Young GmbH erteilte der Aufsichtsrat den entsprechenden Prüfungsauftrag.

Die letzte Sitzung im Berichtsjahr fand am 12. Dezember 2022 statt. Die Vorsitzende informierte über das Ausscheiden

von Tamara Schwager aus dem Gremium auf Grund ihrer Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses zum 30. November 2022. Der Vorstand hat die gerichtliche Bestellung von Frau Helene Günther zur Nachbesetzung als Vertreterin der Leitenden Angestellten im Aufsichtsrat beim Amtsgericht Charlottenburg beantragt. Frau Günther war nach Frau Schwager die zweitplatzierte auf der Wahlliste zum Aufsichtsrat gewesen. Der Vorstand legte dem Aufsichtsrat einen Forecast für die Auslastungsentwicklung bis Jahresende 2022 und für das erste Quartal 2023 sowie die Finanzplanung bis Jahresende 2022 vor. Zudem erläuterte der Vorstand den aktuellen Stand im BaFin-Verfahren sowie der Einrichtungen Dresdner Hof in Leipzig und der Mieteinrichtung im Ahrtal. Ferner berichtete der Vorstand über das aktuelle Corona Infektionsgeschehen in den Einrichtungen, die Krankheitsquoten und den Einsatz von Fremdarbeit. Der Vorstand präsentierte und erläuterte dem Aufsichtsrat die Eckdaten für die Budgetplanung für das Geschäftsjahr 2023, welche gemeinsam erörtert und vom Gremium zur Kenntnis genommen wurden. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit den Ergebnissen der im Vorfeld zur Sitzung durchgeführten Effizienzprüfung seiner Arbeit. Im Anschluss berichteten die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse über ihre Arbeit.

Im Geschäftsjahr 2022 nahmen an den sechs Sitzungen des Aufsichtsrates im Durchschnitt aller Sitzungen rund 89 Prozent und damit stets die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder teil. Damit war der Aufsichtsrat zu jeder Zeit beschlussfähig.

## Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Personelle Wechsel im Vorstand der MATERNUS-Kliniken AG gab es keine. Die MATERNUS-Kliniken AG wurde auch im Berichtsjahr 2022 unverändert von ihrem Alleinvorstand Mario Ruano-Wohlers geleitet.

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern und setzt sich gemäß § 96 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Mitbestimmungsgesetz je zur Hälfte aus Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen.

Da mit dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 28. Juni 2022 die Amtszeit aller Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner endete, fanden Neuwahlen statt. Alle zur Wahl vorgeschlagenen Vertreter der Anteilseigner, namentlich Frau Dr. Daniela Rossa-Heise (Rechtsanwältin), Herr Karl Ehlerding (Diplom-Kaufmann, Geschäftsführer der Kommanditgesellschaft Erste „Hohe Brücke 1“ Verwaltungs GmbH & Co.), Herr Helmut Kraft (Rechtsanwalt), Herr Helmuth Spincke (Vorstandsvorsitzender der Otto M. Schröder Bank AG), Frau Andrea Traub (Geschäftsführerin Akutklinik Bad Saulgau und Klinik Am schönen Moos Bad Saulgau) und Frau Sylvia

Wohlers de Meie (bis 31. Dezember 2022 Botschaftsrätin an der Botschaft von Guatemala in Stockholm), wurden von den Aktionären in den Aufsichtsrat gewählt.

Auch auf der Arbeitnehmerseite fanden am 22. Juni 2022 Neuwahlen statt. In den Aufsichtsrat gewählt wurden Herr Jörg Arnold (Verwaltungsmitarbeiter), Frau Sabine Bader (Pflegefachkraft), Herr Dietmar Erdmeier (Gewerkschaftssekretär ver.di), Frau Marion Leonhardt (Gewerkschaftssekretärin ver.di), Herr Sven Olschar (Examiniertes Altenpfleger) und Frau Tamara Schwager (stellvertretende Klinikleiterin der MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG).

Im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung hat sich der Aufsichtsrat am 28. Juni 2022 wie zuvor dargestellt neu konstituiert.

Frau Tamara Schwager schied mit Wirkung zum 30. November 2022 aus dem Aufsichtsrat aus. An ihrer Stelle hat das Amtsgericht Berlin-Charlottenburg mit Wirkung zum 6. Dezember 2022, dem Antrag von MATERNUS auf gerichtliche Ergänzung des Aufsichtsrates folgend, Frau Helene Günther (Einrichtungsleiterin in Wendhausen), als Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Mit seiner Zusammensetzung verfügt der Aufsichtsrat über jeweils mindestens einen gesetzlich geforderten Finanzexperten mit Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung sowie einen auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Der Finanzexperte mit dem Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung ist Herr Helmut Kraft (Jurist, jahrzehntelange Wahrnehmung von Leitungspositionen im Bereich Finanzen, Steuern und Beteiligungen sowie Wirtschaftsprüfungs- und Steuerassistent bei der KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft, Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), während Herr Karl Ehlerding (Diplom-Kaufmann, jahrzehntelange Wahrnehmung von Aufsichtsrats- und Vorstandsmanden in deutschen Aktiengesellschaften) der Finanzexperte mit Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung ist.

## Ausschüsse

Der Aufsichtsrat verfügte im Geschäftsjahr 2022 über vier Ausschüsse:

- Der Präsidiumsausschuss (vier Mitglieder) trat im Geschäftsjahr 2022 nicht zusammen.
- Der Vermittlungsausschuss (vier Mitglieder), der direkt im Anschluss an die Neukonstituierung des Aufsichtsrates am 28. Juni 2022 neu gebildet wurde, trat im Geschäftsjahr 2022 nicht zusammen.

- Der Prüfungsausschuss (drei Mitglieder) verfügt mit den Herren Helmut Kraft und Karl Ehlerding über die gesetzlich vorgeschriebenen Finanzexperten mit Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Im Jahr 2022 hat der Prüfungsausschuss vier Sitzungen abgehalten. Diese fanden am 8. und 15. Februar 2022 sowie am 25. April 2022 als Video-/Telefonkonferenz und am 19. September 2022 im Rahmen einer Präsenzsituation, auf welcher der Prüfungsausschuss sich konstituiert hat, statt.
- Der Personalausschuss (vier Mitglieder) hat im Berichtsjahr fünf Sitzungen an den Tagen 6. Januar, 20. Januar, 15. März, 15. Juni und 6. September abgehalten. Diese fanden als Telefonkonferenzen statt.

Alle nicht dem Präsidiums-, Vermittlungs-, Prüfungs- oder Personalausschuss unterfallenden Themen wurden im Plenum des Aufsichtsrates beraten und entschieden.

## Corporate Governance

Der Aufsichtsrat der MATERNUS-Kliniken AG hat sich auch im Geschäftsjahr 2022 mit der Umsetzung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie den im MATERNUS-Konzern gelebten Corporate Governance-Standards befasst. Die am 25. April 2023 vom Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene Entsprechenserklärung nach § 161 AktG sowie die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f bzw. § 315d HGB basieren auf der Kodexfassung vom 28. April 2022.

Der Kodex dokumentiert wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Schwerpunkte des Kodex liegen u.a. auf der Vorstandsvergütung, Unabhängigkeit und Sachkenntnis der Mitglieder des Aufsichtsrates sowie ESG-Themen (Environment, Social, Governance).

Die MATERNUS-Kliniken AG integriert die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB in den Corporate Governance Bericht des Unternehmens. Dieser beinhaltet die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, Angaben über die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, inbegriffen die Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen.

Der Corporate Governance Bericht der MATERNUS-Kliniken AG wurde auf der Website [www.maternus.de](http://www.maternus.de) im Bereich Investor Relations unter <http://www.maternus.de/investor-relations/corporate-governance-bericht/> am 26. April 2023 veröffentlicht.

Die MATERNUS-Kliniken AG folgt bis auf einige Ausnahmen diesen Empfehlungen. Die Abweichungen werden in der Entsprechenserklärung angegeben und erläutert.

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

## Jahres- und Konzernabschluss 2022

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 28. Juni 2022 wurde die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft, Stuttgart, Niederlassung Berlin, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt. Der Aufsichtsrat hat im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex – insbesondere zur Unabhängigkeit des Abschlussprüfers – den entsprechenden Prüfungsauftrag erteilt und die Prüfungsschwerpunkte vorgegeben.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes sowie den Konzernabschluss einschließlich des Konzernla-geberichtes für das Geschäftsjahr 2022 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Bei der Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2022 ist es aufgrund eines doppelten Personalwechsels an der Spitze des Rechnungswesens zu Verzögerungen gekommen, weshalb die eigentlich für den 24. April (Sitzung des Prüfungsausschusses) und 25. April (Bilanzaufsichtsratssitzung) angesetzten Sitzungen vertagt werden mussten. Der Jahres- und Konzernabschluss 2022 konnte somit nicht innerhalb der gesetzlichen Frist vom Prüfungsausschuss bzw. Aufsichtsrat geprüft und vom Vorstand veröffentlicht werden.

Die vorgenannten Abschlussunterlagen, einschließlich des nichtfinanziellen Konzernberichtes sowie die Prüfungs-berichte des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrates unmittelbar nach ihrer Aufstellung und Prüfung übermittelt und waren in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 30. Mai 2023 bzw. in der Bilanzaufsichtsratssitzung am 30. Mai 2023 Gegenstand intensiver Beratungen. Der Prüfungsausschuss befasste sich detailliert mit dem Prüfungsverlauf und den Ergebnissen des Abschlussprüfers, vor allem mit den im jeweiligen Bestätigungsvermerk dargestellten besonders wichtigen Prüfungssachverhalten und den Gründen für die verspätete Erstellung der Abschlussunterlagen. Als Ergebnis dieser Prüfung hat der Prüfungsausschuss einstimmig beschlossen, dem Aufsichtsrat die Billigung der Abschlüsse und Berichte zu empfehlen. Es hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Die Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an beiden Sitzungen teil, berichteten jeweils über Umfang, Schwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und standen für Fragen der Aufsichtsrats- und Ausschussmitglieder zur Verfügung. Hierbei gingen sie insbesondere auch auf die im Bestätigungsvermerk beschriebenen, besonders wichtigen Prüfungssachverhalte und die vorgenommenen Prüfungshandlungen sowie die Feststellungen zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess ein. Die Vertreter des Abschlussprüfers bestätigten, dass das vom Vorstand eingerichtete Risikomanagementsystem geeignet ist, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsysteins auf Konzern-ebene, des Risiko-Management-Systems sowie des Rechnungslegungsprozesses sind seitens des Abschlussprüfers nicht festgestellt worden. Zudem wurden die erforderlichen Bestandteile des Jahresabschlusses im ESEF-konformen Format inkl. der anzuwendenden Tags erstellt und vom Abschlussprüfer entsprechend geprüft.

Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung durch den Abschlussprüfer und den Prüfungsausschuss zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und den Gesamtaufsichtsrat sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2022 gebilligt. Der Jahresabschluss 2022 der MATERNUS-Kliniken AG ist damit festgestellt.

Zustimmend zur Kenntnis genommen wurden der Nichtfinanzielle Konzernbericht zum 31. Dezember 2022 sowie der Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Bilanzergebnisses 2022.

Der Abschlussprüfer hat den vom Vorstand gemäß § 312 AktG aufgestellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft, Berlin, nicht unangemessen hoch war.“

Der Prüfungsausschuss und das Aufsichtsratsplenum haben den vom Vorstand erstellten Abhängigkeitsbericht und den dazugehörigen Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zur Kenntnis genommen, beide Berichte geprüft und beide Ergebnisse mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer

besprochen. Dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichtes durch den Abschlussprüfer schließt sich der Aufsichtsrat an. Gegen die Erklärung des Vorstandes am Ende des Berichtes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen haben sich keine Einwendungen ergeben.

Ein weiterer Gegenstand der Sitzung vom 30. Mai 2023 war die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 30. August 2023, die besprochen und beschlossen wurde. Die ordentliche Hauptversammlung 2023 wird als Präsenzsituation in Bad Oeynhausen abgehalten.

Auch der vorliegende Bericht des Aufsichtsrates 2022 wurde am 30. Mai 2023 besprochen und verabschiedet.

## **Ein herzlicher Dank an alle MATERNUS Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Leider hat die Corona-Pandemie auch im Jahr 2022 die täglichen Arbeitsabläufe erschwert und erneut zu hohen Krankheitsausfällen geführt, was für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine anhaltend hohe physische und psychische Belastung zur Folge hatte. Für ihren starken persönlichen Einsatz, aber auch ihre Bereitschaft, die zahlreichen Corona Schutzmaßnahmen inklusive der Impfpflicht mitzutragen, möchten wir uns an dieser Stelle bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich bedanken.

Dem Vorstand dankt der Aufsichtsrat für die stets gute, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit und für seine erbrachte Leistung im Geschäftsjahr 2022.

Berlin, im Mai 2023

Der Aufsichtsrat



Dr. Daniela Rossa-Heise  
Vorsitzende



# Lagebericht

Grundlagen der Gesellschaft	11
Wirtschaftsbericht	12
Internes Kontrollsyste, Finanzmanagement und Risikomanagement	20
Risiko-, Chancen- und Prognosebericht	23
Sonstige Berichterstattung	28

# Lagebericht

## für das Geschäftsjahr 2022

### A. GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

#### Unternehmenssituation und Rahmenbedingungen

Die MATERNUS-Klinik-Aktiengesellschaft, nachfolgend MATERNUS AG, ist die Holding der MATERNUS-Gruppe, nachfolgend MATERNUS, mit Sitz in Berlin. Als Holding erbringt sie Management-Dienstleistungen für die Tochtergesellschaften. Die MATERNUS-Gruppe konzentriert sich im Bereich des deutschen Gesundheitsmarktes auf den Betrieb von Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen, Betreutem Wohnen, Rehabilitationskliniken sowie ergänzende Dienstleistungen. Damit reagiert unsere Gruppe auf das gestiegene Bedürfnis älterer Menschen nach Sicherheit sowie qualifizierter Unterstützung in den eigenen vier Wänden. Unser Bestreben ist dabei, Senioren zu unterstützen, die in ihrem sozialen Umfeld bleiben möchten, aber aufgrund des hohen Alters oder bestehender Erkrankungen bereits auf erste Pflege und weitere Hilfestellungen angewiesen sind.

#### Unternehmensziele

MATERNUS verfügt über eine strukturelle Plattform, um mittelfristig zusammen mit der CURA Unternehmensgruppe weiteres Wachstum zu generieren und die hierfür notwendigen Managementkapazitäten vorzuhalten.

In der aktuellen Unternehmenssituation steht für MATERNUS zunächst die Optimierung der bestehenden Standorte im Vordergrund, um danach einen Ausbau der gesamten Leistungsangebote (Kurz- und Tagespflege) sowie von vorgelagerten Versorgungsangeboten voranbringen zu können. MATERNUS trägt hiermit der aktuellen Politik im Gesundheitswesen sowie der Gesetzgebung in verstärktem Maße Rechnung, die häusliche und ambulante Pflege in Deutschland weiter auszubauen.

Die Gewinnung und Bindung von Fachkräften mit dem Ziel, den Anteil der Fremdarbeit und Fluktuation im Konzern zu reduzieren, stehen dabei im Vordergrund der vom Unternehmen verfolgten Personalpolitik.

Die Neu- und Nachverhandlung bestehender Mietverträge dient dem Ziel, die Mietkonditionen an einigen Standorten an die Strukturen der Investitionskostenvergütungen mit den Kostenträgern anzugeleichen, um so einen nachhaltigen Betrieb der Standorte zu ermöglichen.

#### Strategie

Integraler Bestandteil unseres unternehmerischen Handelns ist die Leistungsqualität. Sie bildet die Basis für unsere Aktivitäten in der Pflege und Rehabilitation.

Als integrierter Pflegeanbieter verfolgen wir die Strategie der horizontalen und vertikalen Differenzierung. Dabei setzen wir innerhalb unseres Pflegeangebots Schwerpunkte, wie beispielsweise auf Demenz, Diabetes, Krankenhausnachsorge und Palliativpflege. Mit einem Ausbau der vorgelagerten Versorgungsformen, insbesondere Betreutes Wohnen, Tagespflege, ambulante Dienstleistungen sowie Hausnotrufdienste, wurde unser Betreuungsspektrum erweitert und eine systematische Kundenbindung erreicht.

Im Bereich der Rehabilitationskliniken steht unverändert die Erweiterung des medizinischen Leistungsangebotes zur Standort- und Auslastungssicherung im Vordergrund, durch die Umsetzung eines gemeinsam mit einem namhaften Strategie-Berater erstellten Konzeptes für die Kliniken, welches von den jeweiligen Klinikleitungen fortgeschrieben wurde. In der Bayerwald-Klinik lag in 2022 der Schwerpunkt auf der Erarbeitung von Konzepten für den Bereich Psychosomatik und zur Behandlung von Patienten mit Long Covid. In der Rehabilitationsklinik Bad Oeynhausen erfolgte 2022 eine Erneuerung und Aktualisierung der medizinischen Konzepte in der Orthopädie und Kardiologie, um die aktuellen Anpassungen der Strukturvorgaben der Deutschen Rentenversicherung umzusetzen. Auch ein vollständig neues Konzept zur Post-/Long-Covid-Versorgung von Patienten mit dem Schwerpunkt auf neurologische Defizite wurde erstellt. Das innovative Konzept wurde bereits als Bewerbung um ein vom Bund finanziertes Forschungsprojekt abgegeben.

#### Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2022 beschäftigte die MATERNUS AG im Durchschnitt einen Mitarbeiter (Vorjahr: zwei), welcher im Bereich Management/Verwaltung tätig ist. Der MATERNUS-Konzern beschäftigte durchschnittlich 1.514 Vollzeitkräfte (Vorjahr: 1.618 Vollzeitkräfte).

#### Umweltschutz

Wer die ganzheitliche Behandlung und Betreuung alter Menschen als Kernkompetenz seines wirtschaftlichen Handelns betrachtet, ist gleichermaßen dem Schutz der Umwelt und dem verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen verpflichtet. Durch das zentrale Facility Management im Konzern wird ein konsequentes Energie- und Wassermanagement gesteuert. Damit gelingt es MATERNUS, die Umweltbelastung nachhaltig zu minimieren und die Kostenfaktoren positiv zu beeinflussen.

Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Nichtfinanziellen Konzernbericht\*, welcher im Rahmen des Geschäftsberichtes unter [www.maternus.de/investor-relations/unternehmensberichte](http://www.maternus.de/investor-relations/unternehmensberichte) öffentlich zugänglich gemacht wird.

## B. WIRTSCHAFTSBERICHT

### Markt- und Wettbewerbsumfeld

#### Allgemeine wirtschaftliche Lage – konjunkturelles Umfeld

Die deutsche Wirtschaft konnte sich im Jahr 2022 trotz der schwierigen Rahmenbedingungen, wozu vor allem der Ukraine-Krieg und die hohe Inflation, aber auch verschärftete Material- und Lieferengpässe sowie die im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie, zählten, insgesamt gut behaupten. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs in 2022 um 1,9 Prozent (Vorjahr: +2,6 Prozent). Dabei entwickelte sich die preisbereinigte Bruttowertschöpfung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen sehr unterschiedlich. So haben vor allem die Sonstigen Dienstleister (u. a. Unterhaltungsbranche, +6,3 Prozent) und die Wirtschaftsbereiche Verkehr und Gastgewerbe (+4,0 Prozent) von dem Wegfall nahezu aller Corona-Schutzmaßnahmen profitiert, während das Baugewerbe unter dem Material- und Fachkräftemangel, den hohen Baupreisen sowie den verschlechterten Finanzierungsbedingungen litt (-2,3 Prozent). Das 2022er Wirtschaftswachstum wurde hauptsächlich vom privaten Konsum gestützt (preisbereinigt +4,6 Prozent), der nahezu das Vorkrisenniveau von 2019 erreichte. Dagegen weiteten sich die Konsumausgaben des Staates vergleichsweise moderat um 1,1 Prozent aus, nachdem sie in den Vorjahren aufgrund der Corona-Pandemie stark gestiegen waren. So sanken die staatlichen Ausgaben zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, dagegen wurde mehr Geld ausgegeben für die Flüchtlinge aus der Ukraine und anderen Staaten sowie für die Entlastungspakete, um den extrem gestiegenen Energiekosten entgegenzuwirken. Auf der Investitionsseite reduzierten sich die Bauinvestitionen um 1,6 Prozent, getrieben durch zunehmende Auftragsstornierungen gewerblicher und privater Bauvorhaben, während in Ausrüstungen 2,5 Prozent mehr investiert wurde. Kein Wachstumsbeitrag ging vom Außenbeitrag aus, da die Importe (+6,7 Prozent) stärker zulegten als die Exporte (+3,2 Prozent).<sup>1</sup>

Auf dem deutschen Arbeitsmarkt wurde ein neuer Beschäftigungsrekordwert erreicht: Im Jahr 2022 waren durchschnittlich 45,6 Mio. Menschen erwerbstätig (+1,3 Prozent gegenüber 2021).<sup>2</sup>

Für das Jahr 2023 haben sich nach Einschätzung des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel (IfW) die Aussichten

für die deutsche Wirtschaft aufgehellt. So sind die noch immer hohen Energiepreise zuletzt etwas gesunken, auch infolge staatlicher Eingriffe mittels Preisbremsen für Gas und Strom. Dennoch dämpft die Energiekrise alleine in den Jahren 2022 und 2023 das deutsche Wirtschaftswachstum um 4 Prozent. Das IfW rechnet statt zuletzt -0,7 Prozent für 2023 nun mit einem Anstieg des deutschen BIP um 0,3 Prozent. Die Inflationsrate taxiert das IfW auf 5,4 Prozent. Die gegenüber 2022 abgemilderte Inflationsrate werde „über massive Subventionen teuer erkauft“. Risiken in der Energieversorgung, speziell im Hinblick auf eine möglicherweise drohende Gasmangellage im nächsten Winter, sorgen für eine hohe Prognoseunsicherheit. Derweil wird der deutsche Arbeitsmarkt durch den Fachkräftemangel weiter gestützt, weshalb das IfW nur mit einer leichten Zunahme der Arbeitslosenquote in 2023 rechnet.<sup>3</sup>

#### Branchenbetrachtung

Die MATERNUS-Gruppe ist mit den von ihr durch Tochterunternehmen betriebenen Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen sowie Rehabilitationskliniken in einem kontinuierlich wachsenden deutschen Gesundheitsmarkt tätig. Die Entwicklung im für das Unternehmen relevanten Marktumfeld, welches den Gesundheitsmarkt allgemein sowie im Besonderen den Pflege- und Rehabilitationsmarkt umfasst, wird in den folgenden Kapiteln dargestellt.

#### Gesundheitsmarkt

Im Jahr 2021 hat die Bruttowertschöpfung des deutschen Gesundheitsmarktes gegenüber dem Vorjahr um 5,2 Prozent auf 391,8 Mrd. € zugelegt (Daten für das Jahr 2022 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor). Damit ergab sich, mit Ausnahme des ersten Corona-Jahres 2020, seit 2012 jedes Jahr Wachstum. Unverändert wird jeder achte Euro Bruttowertschöpfung in der Gesundheitswirtschaft generiert und jeder sechste Arbeitsplatz in Deutschland ist hier angesiedelt.<sup>4</sup>

Gemäß dem im November 2021 veröffentlichten „Health at a glance 2021“-Report der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) hatte die Bekämpfung der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 zum stärksten Anstieg der Gesundheitsausgaben der letzten 15 Jahre geführt (Daten für das Jahr 2021 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor). Im Durchschnitt aller OECD-Länder war das Verhältnis der Gesundheitsausgaben zum nationalen BIP signifikant von 8,8 Prozent in 2019 auf 9,7 Prozent in 2020 geklettert, in Deutschland von 11,7 Prozent auf 12,5 Prozent.<sup>5</sup>

Die deutschen Gesundheitsausgaben sind im ersten Corona-Jahr 2020 Destatis zu Folge um 6,5 Prozent auf einen neuen Höchstwert von 440,6 Mrd. € geklettert.

\* Nicht inhaltlich durch den Abschlussprüfer geprüft

Erstmals seit dem Beginn der Berechnungen stiegen die Gesundheitsausgaben pro Kopf mit 5.298 € auf einen Wert von über 5.000 €. Zugleich legte der Anteil der Gesundheitsausgaben am BIP gegenüber 2019 um 1,2 Prozentpunkte auf 13,1 Prozent zu.<sup>6</sup>

18,2 Mrd. € stellten im Jahr 2020 laufende Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie dar, wovon wiederum gut drei Viertel Ausgleichszahlungen für pandemiebedingte Einnahmeausfälle beispielsweise der Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen oder Heilmittelerbringer sowie Corona-Prämien bildeten. Weitere 1,4 Mrd. € wurden für Tests im Sinne der Coronavirus-Testverordnung oder Tests beispielsweise in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen oder Praxen ausgegeben. Auf die zum Jahresende 2020 gestartete Impfkampagne entfielen 2,7 Mio. €.<sup>7</sup>

Auch in 2020 war zwar die gesetzliche Krankenversicherung mit einem Ausgabenanteil von 54,8 Prozent (bzw. 241,5 Mrd. €; +3,6 Prozent gegenüber 2019) der größte Ausgabenträger, doch weiteten sich die Ausgaben der öffentlichen Haushalte zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie im Vorjahresvergleich mit +73,4 Prozent auf 30,7 Mrd. € am stärksten aus. 57,1 Mrd. € gaben die privaten Haushalte und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck aus (Ausgabenanteil 13,0 Prozent; -0,9 Prozent gegenüber 2019). Der stärkste Ausgabenanstieg nach den öffentlichen Haushalten entfiel auf die soziale Pflegeversicherung (+12,0 Prozent auf 5,1 Mrd. €).<sup>8</sup>

Für das zweite Corona-Jahr 2021 geht Destatis davon aus, dass die Gesundheitsausgaben auf Grundlage der Ausgaben für Corona-Tests und Impfungen um 5,7 Prozent auf 465,7 Mrd. € zugelegt haben.<sup>9</sup>

Zum Jahresende 2021 waren in Deutschland rund 6,0 Mio. Menschen (Vorjahr: 5,8 Mio.) im Gesundheitswesen tätig (Daten für das Jahr 2022 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor). Gegenüber 2020 ergab sich ein Zuwachs von rund 2,9 Prozent.<sup>10</sup>

## Pflegemarkt

Von den 2020er Gesundheitsausgaben in Höhe von 441,0 Mrd. € entfielen 40,5 Mrd. € (Vorjahr: 38,0 Mrd. €) auf die stationäre bzw. teilstationäre Pflege (Daten für 2021/2022 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor).<sup>11</sup>

Per Ende Dezember 2021 ist die Zahl der pflegebedürftigen Menschen (Leistungsbezieher der sozialen Pflegeversicherung) in Deutschland auf 4,9 Mio. (2019: 4,1 Mio.) gestiegen (Daten für das Jahr 2022 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor). Damit ergab sich

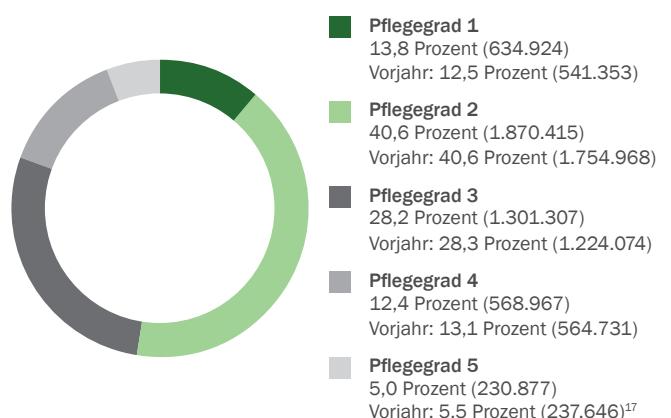
gegenüber dem Jahr 2019 ein starker Zuwachs um 20 Prozent.<sup>12</sup> Bis zum Jahr 2030, so die BARMER in ihrem Pflegereport 2021, werde die Zahl der Pflegebedürftigen in Deutschland weiter auf rund 6 Mio. zulegen.<sup>13</sup>

Nach wie vor wurde der überwiegende Teil der Pflegebedürftigen (84 Prozent) im Jahr 2021 zu Hause versorgt. 2,6 Mio. Pflegebedürftige, die ausschließlich Pflegegeld erhalten haben, wurden überwiegend durch ihre Angehörigen gepflegt, weitere 1,1 Mio. entweder zusammen mit oder vollständig durch ambulante Pflege- und Betreuungsdienste. Während die Zahl der in Heimen vollstationär versorgten Pflegebedürftigen gegenüber 2019 um rund 3 Prozent zurückging, wuchs die Zahl der zu Hause gepflegten Personen um etwas mehr als ein Viertel.<sup>14</sup>

Dabei weitete sich die Zahl der ambulanten Pflege- und Betreuungsdienste gegenüber 2019 um 4,7 Prozent auf 15.376 aus. Davon befanden sich rund 68 Prozent in privater Trägerschaft, mit insgesamt 442.860 Beschäftigten. Auf jeden ambulanten Pflegedienst entfielen durchschnittlich 68 Pflegebedürftige.<sup>15</sup>

Bundesweit erhöhte sich im Jahr 2021 ebenfalls die Zahl der zugelassenen Pflegeheime um 4,8 Prozent auf 16.115. Hier betreuten 814.042 Beschäftigte (+2,2 Prozent gegenüber 2019) 930.970 Pflegebedürftige.<sup>16</sup>

Seit dem 1. Januar 2017 werden durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) pflegebedürftige Menschen in fünf Pflegegrade eingestuft. Diese werden auf der Basis der festgestellten noch vorhandenen Selbstständigkeit der Betroffenen anhand von sechs Kriterien empfohlen. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 haben sich die fünf Pflegegrade wie folgt im Vergleich zum Vorjahr auf die Leistungsempfänger der sozialen Pflegeversicherung verteilt (Daten für das Jahr 2022 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor):



## Pflegeeinrichtungen und Träger

Die bundesweit 16.115 zugelassenen Pflegeheime im Jahr 2021 mit insgesamt 984.688 Pflegeplätzen wurden unverändert überwiegend durch freigemeinnützige Träger betrieben (8.512 Pflegeheime, 52,8 Prozent), auf private Träger entfielen 6.876 Pflegeheime (42,7 Prozent), die restlichen 727 auf öffentliche Träger (Daten für das Jahr 2022 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor). Gegenüber 2019 wiesen die einzelnen Trägergruppen ähnliche Wachstumsraten auf. Der größte prozentuale Anstieg entfiel auf die durch freigemeinnützige Träger betriebenen Pflegeheime (+4,9 Prozent), bei den privaten Trägern betrug die Wachstumsrate +4,7 Prozent, bei den öffentlichen Trägern +4,6 Prozent.<sup>18</sup>

Von den 984.688 Pflegeplätzen entfiel der Großteil (90,2 Prozent) auf die vollstationäre Dauerpflege, welche überwiegend in Einbettzimmern (64,6 Prozent bzw. 636.197) erfolgte. Zurückzuführen ist dieser hohe Anteil auf die gesetzlichen Änderungen auf Bundesländerebene der letzten Jahre und den verpflichtenden Einzelzimmerquoten.<sup>19</sup>

## Aktuelle Entwicklungen

Aufgrund der prognostizierten Zunahme der Pflegebedürftigen und des damit notwendigen Personalbedarfs wird auch der Finanzbedarf für die Pflege steigen. Die BARMER rechnet ohne weitere Leistungsverbesserungen, die gleichwohl nötig seien, von einem Zuwachs des Finanzbedarfs von 49 Mrd. € per 2020 auf 59 Mrd. € per 2030. Neben der Frage, wie die Pflege künftig finanziert wird, müsse der Blick auf die Bekämpfung des Fachkräfte- mängels gerichtet werden. Dafür muss die Attraktivität des Pflegeberufs deutlich erhöht werden, wozu u. a. Maßnahmen zur Schaffung familienfreundlicher Arbeitszeiten und die Verringerung der enormen Arbeitsbelastung zählen.<sup>20</sup> Auf die jüngsten Maßnahmen zur Gewinnung des dringend benötigten Personals und der Attraktivitätssteigerung des Pflegeberufes sowie aktueller Entwicklungen wird nachfolgend eingegangen:

## Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Pflegemarkt

Die Corona-Pandemie war auch im Jahr 2022 eines der bestimmenden Themen des Pflegemarktes. In mehreren Schritten wurde das im Jahr 2020 geschaffene COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz, mit dessen Hilfe Pflegeeinrichtungen ihre Mehrausgaben (z. B. Masken) und Mindereinnahmen (etwa Erlösausfälle wegen der Schaffung von Isolierbereichen) gegenüber der Pflegeversicherung geltend machen können, verlängert, zuletzt bis zum 30. Juni 2022.<sup>21</sup> Eine entsprechende Nachfolgeregelung wurde von der Deutschen Bundesregierung nicht entwickelt, obwohl im Herbst 2022 die Corona-Infektionszahlen erneut

stiegen und die Pflegeeinrichtungen wieder umfangreiche Schutzmaßnahmen und besondere Hygienevorkehrungen umsetzen mussten. Die Masken- und Testpflicht für die Beschäftigten und Bewohner in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen lief vorzeitig zum 1. März 2023 aus (ursprünglich sollten die Corona-Schutzvorgaben zum 7. April 2023 enden). Auch Besucher von Krankenhäusern und Pflegeheimen brauchen seitdem keinen Test mehr, sollen aber vorläufig bei Besuchen ebenso wie Patienten in Arztpraxen weiter Maske tragen.<sup>22</sup> Besucher, Bewohner und Mitarbeiter der MATERNUS-Einrichtungen müssen mit dem Auslaufen der Masken- und Testpflicht keine Maske mehr tragen. MATERNUS hat das unternehmensweite Qualitätsmanagementhandbuch (einschließlich Hygienehandbuch) umfassend überarbeitet und dabei das Tragen eines Mundschutzes bei bestimmten Tätigkeiten sowie bei definierten Situationen (z. B. Ausbruchsgeschehen) zum Standard gemacht, um so die Mitarbeiter bei ansteckenden Erkältungskrankheiten ohne Krankschreibung zum Mundschutztragen anzuhalten (so wird es derzeit auch bei grippalen Symptomen gehandhabt). COVID-19 wird zum Stichtag 1. März 2023 wie jede andere meldepflichtige Krankheit behandelt, d. h. der Verdacht und die Erkrankung müssen gemeldet werden. Im Falle eines COVID-19 Ausbruches werden zusätzliche Maßnahmen ggf. vom Gesundheitsamt festgelegt, wobei es hinsichtlich der Kostenübernahme der festgelegten Maßnahmen (u. a. Labortests und Schutzkleidung) noch keine genauen Regelungen für COVID-19 gibt. MATERNUS hat das Hygieneinstitut Dr. Schnell damit beauftragt, eine fachliche Expertise zu der Fragestellung abzugeben, wie künftig der Umgang mit COVID-19 positiven Mitarbeitern ohne Symptome erfolgen soll. Diese können ohne Testung nicht herausgefiltert werden. Eine vorsichtshalber generelle Maskentragepflicht bei körpernahen Tätigkeiten ist jedoch unverhältnismäßig. Bei kognitiv eingeschränkten Bewohnern können Masken zusätzliche Ängste auslösen und für die Mitarbeiter stellt das Tragen von Masken eine körperliche Mehrbelastung dar.

Seit Mitte März 2022 mussten Beschäftigte in Kliniken, Pflegeheimen und Arztpraxen Nachweise über ihren vollen Impfschutz gegen das Coronavirus oder eine Genesung vorlegen. Der Deutsche Bundestag und Bundesrat hatten am 10. Dezember 2021 einer weiteren Änderung des Infektionsschutzgesetzes zugestimmt, zu der auch eine einrichtungsbezogene Impfpflicht für Pflegeberufe zählte. Neue Beschäftigte mussten seit Mitte März 2022 diese Nachweise direkt erbringen.<sup>23</sup> Seitdem konnten die Gesundheitsämter Tätigkeits- oder Betretungsverbote für Beschäftigte von Kliniken oder Pflegeeinrichtungen aussprechen, wenn diese auch nach Aufforderung keinen Impf- oder Genesenen-Nachweis vorlegten oder kein Attest hatten, das sie von einer Corona-Impfung befreit. In den einzelnen Bundesländern wurden die Verstöße gegen die Impfpflicht

sehr unterschiedlich geahndet. Während beispielsweise Hamburg bis Mitte September 2022 bereits 261 Betretungsverbote ausgesprochen hatte, ließen in vielen anderen Regionen entweder die Verfahren noch oder es wurden nicht einmal Bußgelder verhängt.<sup>24</sup> Zu den Bundesländern mit den geringsten Strafmaßnahmen zählte Sachsen, in keiner Einrichtung wurden Betretungsverbote erteilt und nur wenige Bußgelder wurden verhängt.<sup>25</sup> Bei MATERNUS waren zum Stichtag Mitte März 2022 rund 4,45 Prozent der Mitarbeiter ungeimpft. MATERNUS unterstützte die Mitarbeiter beim Verfassen der Stellungnahmen an die Gesundheitsämter. Zwischenzeitig bestand bei vier Mitarbeitern (0,25 Prozent der Mitarbeiter) ein erhöhtes Risiko eines Beschäftigungsverbotes. Per Dezember 2022 wurde der Großteil der laufenden Verfahren eingestellt, lediglich in einer Einrichtung bestand bei einem Mitarbeiter noch das Risiko eines Beschäftigungsverbotes. Die gesetzliche Grundlage der einrichtungsbezogenen Impfpflicht lief zum 31. Dezember 2022, wie nachfolgend dargestellt, aus.

Dem Robert Koch-Institut (RKI) zu Folge, das u. a. auch die Impfquoten im Pflegesektor analysiert, hat sich die Grundimmunisierung der im Pflegesektor Beschäftigten von 90 Prozent per März 2022 auf 94 Prozent im August 2022 erhöht. Etwa 73 Prozent der Befragten gaben an, drei oder mehr Corona-Impfungen erhalten zu haben und nur 4 Prozent waren überhaupt nicht gegen COVID-19 geimpft.<sup>26</sup>

Vor dem Hintergrund der vorhandenen hohen Impfquoten und dem ohnehin hohen Personalmangel in der Pflegebranche wurden im Jahresverlauf 2022 mit Blick auf das Auslaufen der gesetzlichen Grundlage zum Jahresende 2022 Forderungen nach einem Ende der Impfpflicht immer lauter. Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach hatte die Entscheidung über eine mögliche Verlängerung der Impfpflicht von der Entwicklung der Corona-Infektionswellen im Herbst und Winter abhängig gemacht.<sup>27</sup> Ende November 2022 wurde bekannt, dass das Bundesgesundheitsministerium keine Verlängerung der Impfpflicht über den 31. Dezember 2022 hinaus plant. So wäre die Grundlage für die Teil-Impfpflicht bei einer „mehr oder weniger komplett immunevasiven Variante“ nicht mehr gegeben – es erkranken mehr Menschen, die geimpft oder genesen sind, an COVID-19 und die Impfung schütze weniger davor, das Virus zu übertragen.<sup>28</sup>

Am 19. Mai 2022 hatte der Deutsche Bundestag der Zahlung eines Bonus für Pflegekräfte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen zugestimmt. Insgesamt standen für den Corona-Pflegebonus 1 Mrd. € bereit. Dieser Betrag sollte jeweils hälftig für Prämienzahlungen in der Langzeitpflege und in Krankenhäusern verwendet werden, wobei Rehabilitationskliniken hierbei nicht erfasst waren. In der Alten- und Langzeitpflege sollten diejenigen Beschäftigten,

die im Bemessungszeitraum vom 1. November 2020 bis 30. Juni 2022 für mindestens 3 Monate tätig und am 30. Juni 2022 noch beschäftigt waren, den Bonus erhalten. Den höchsten Bonus sollten Vollzeitbeschäftigte in der direkten Pflege und Betreuung erhalten. Die Auszahlung des Bonus in der Alten- und Langzeitpflege sollte ab 18. November bis spätestens Ende des Jahres 2022 erfolgen.<sup>29</sup> Erhebliche Probleme und Unstimmigkeiten gab es bereits mit der Auszahlung des Pflegebonus für das Jahr 2020, wie ein Mitte September 2022 veröffentlichter Prüfungsbericht des Bundesrechnungshofs zeigt. Demnach hätten nur knapp 60 Prozent der Beschäftigten in der Altenpflege die Corona-Prämie erhalten. „Zahlreiche Pflegeeinrichtungen“ hätten die Auszahlung des Bonus entweder nicht beantragt oder nicht nur für ihre Beschäftigten, sondern „zu Unrecht“ auch für sich selbst einbehalten.<sup>30</sup>

### Preisbremsen für Strom, Erdgas und Wärme

Die hohen Energiepreise belasten auch die Pflegebranche massiv. Nachdem Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach Ende Oktober 2022 angesichts der hohen Gas- und Strompreise Milliardenhilfen für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen angekündigt hatte<sup>31</sup>, wobei hierbei Rehabilitationskliniken eingeschlossen sind, hat sich die Bund-Länder-Runde Anfang November 2022 auf das Eckpapier „Umsetzung der Entlastungsmaßnahmen Gas und Strom“ geeinigt. Die Gesetzesentwürfe für die Strom-, Gas- und Wärme Preisbremsen wurden Mitte Dezember 2022 vom Bundestag und Bundesrat beschlossen. Hiernach sollen Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen von Oktober 2022 bis 30. April 2024 mit insgesamt 8 Mrd. € unterstützt werden. Für die Umsetzung der schnellen Finanzhilfen ist das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) zuständig, mit Hilfe der Pflegekassen wird das Geld an die Pflegeeinrichtungen verteilt. Analog zum vorherigen Pflegeschutzschild soll in einer ersten Phase von Oktober 2022 bis März 2023 eine Direkterstattung von Energie-Mehrkosten erfolgen, übernommen werden nachgewiesene Mehrkosten durch Energiepreissteigerungen. Ab März 2023 bis zum 30. April 2024 folgt eine zweite Phase, in der die Gas- und Wärme Preisbremse hinzukommt. In dieser Phase werden Pflegeeinrichtungen die Mehrkosten durch Differenz zwischen dem Gaspreis aus dem Frühjahr 2022 zu 12 ct/kWh ab März 2023 sowie zu nicht gedeckelten 20 Prozent Gasverbrauchs erstattet.<sup>32</sup>

### Pflegekommission legt neue Mindestlöhne in der Pflege fest

Anfang Februar 2022 hat die achtköpfige Kommission aus Vertretern von Arbeit- bzw. Dienstgebern und Arbeit- bzw. Dienstnehmern der Pflegebranche (Pflegekommission, ständiges Gremium mit 5 Jahren Amtszeit) eine Anhebung der Pflegemindestlöhne, die bis zum 31. Januar 2024 gilt, wie folgt festgelegt:<sup>33</sup>

In €	Bis 09.2022	01.09. 2022	01.05. 2023	01.12. 2023
Pflegehilfs-kräfte (ungelernt)	12,00	13,70	13,90	14,15
Pflegekräfte (mind. einjährige Ausbildung)	12,50	14,60	14,90	15,25
Pflegefachkräfte (Ausübung von Tätigkeiten gemäß § 4 des Pflegeberufe- Gesetzes)	15,00	17,10	17,65	18,25

Darüber hinaus empfahl die Kommission eine Anhebung der Urlaubstage. So sollten Vollzeitbeschäftigte für das Jahr 2022 über den gesetzlichen Anspruch hinaus zusätzlich sieben Tage Urlaub erhalten, für die Jahre 2023 und 2024 jeweils neun Tage extra. Entsprechend würde der Mindesturlaubsanspruch in der Altenpflege ab 2023 für Vollzeitbeschäftigte auf dieser Grundlage auf 29 Tage steigen.<sup>34</sup> Die MATERNUS-Gruppe sieht hierin aufgrund der bereits umgesetzten Regelung an Mindesturlaubstagen von 28 Tagen in der Pflege kein wesentliches Risiko.

Die Pflegekassen legten zeitgleich eine neue Lohntabelle vor, welche auf Basis des noch von der alten Regierung beschlossenen „Pflegelöhneverbesserungsgesetzes“ neuartige Mindeststandards für die Vergütungen festlegt. Diese beziehen auf Basis einer Erhebung unter tarifgebundenen Anbietern für jedes Bundesland regional übliche Vergütungen. Betriebe, die sich nicht direkt an einen anerkannten Tarifvertrag binden, müssen diese Mindestbedingungen seit September 2022 beachten.<sup>35</sup>

Einer Auswertung der AOK zu Folge sind die durchschnittlichen Stundenlöhne in tarifgebundenen Pflegeeinrichtungen in 2022 um rund 2,7 Prozent auf 20,37 € angestiegen. Für Hilfspersonal lag der durchschnittliche Stundenlohn bei 17,03 € (+ 2,5 Prozent gegenüber 2021), Pflegeassistenzpersonal mit mindestens einjähriger Ausbildung erhält im Durchschnitt 19,05 € pro Stunde (+2,0 Prozent) und der durchschnittliche Stundenlohn für Fachpersonal mit mindestens dreijähriger Ausbildung beträgt 23,38 € (+2,9 Prozent). Dabei ergibt sich in Abhängigkeit vom jeweiligen Bundesland eine abweichende Entlohnung, so beläuft sich der durchschnittliche Stundenlohn in Mecklenburg-Vorpommern auf 18,79 €, in Nordrhein-Westfalen dagegen auf 21,05 €. Die Auswertung der AOK basiert auf den seitens der tarifgebundenen Pflegeeinrichtungen per Ende September 2022 an die Pflegekassen gemeldeten Daten zur Entlohnung ihrer Beschäftigten, woraus das „regional übliche Entlohnungsniveau“ ermittelt wird. Dieses gilt als Lohnuntergrenze, die auch von Pflegeeinrichtungen ohne Tarifvertrag nicht unterschritten

werden darf.<sup>36</sup> Die Rückmeldungen der insgesamt 6.124 an einen Tarif oder an eine kirchliche Arbeitsregelung gebundenen Einrichtungen an die Landesverbände der Pflegekassen zeigten auch auf, dass die seit September 2022 geltenden Mindestbedingungen noch nicht von allen Einrichtungen umgesetzt werden. 2.294 Einrichtungen gaben keine plausiblen Rückmeldungen ab, weitere 2.456 schickten trotz der gesetzlichen Verpflichtung bislang gar keine Meldung an die Pflegekassen ab.<sup>37</sup>

## Personal

Im zweiten Corona-Jahr 2021 waren der Bundesagentur für Arbeit zu Folge rund 1,7 Mio. Pflegekräfte in Deutschland erwerbstätig. Gegenüber 2020 ergab sich ein Beschäftigtenaufbau um 3,6 Prozent bzw. rund 60.000. Der Zuwachs der Beschäftigung von Pflegekräften in der Corona-Pandemie fiel höher aus als der der bundesweiten Beschäftigung. Von den 1,7 Mio. Beschäftigten waren knapp 1,1 Mio. Personen als examinierte Fachkraft (63 Prozent) und rund 0,5 Mio. als Helfer tätig (29 Prozent). 30 Prozent der Beschäftigten arbeiteten in der stationären Pflege, in der ambulanten Pflege 17 Prozent.<sup>38</sup> Allerdings kamen in 2021 auf 27.000 Jobangebote für Fachkräfte nur 9.000 qualifizierte Arbeitslose, was den eklatanten Fachkräftemangel unterstreicht.<sup>39</sup> Die BARMER rechnet damit, dass auf Basis der steigenden Anzahl pflegebedürftiger Menschen bis zum Jahr 2030 „bei konservativen Annahmen mehr als 180.000 Pflegekräfte fehlen“ (verteilt auf 81.000 Pflegefachkräfte, 87.000 Pflegehilfskräfte mit mindestens einjähriger Ausbildung und 14.000 Pflegehilfskräfte ohne Ausbildung). Dabei sei im stationären Bereich in dieser Berechnung die vollständige Umsetzung des ab Juli 2023 greifenden Personalbemessungsverfahrens noch gar nicht berücksichtigt (weitere Erläuterungen dazu nachfolgend).<sup>40</sup>

Zur Attraktivitätssteigerung der Arbeit in der Pflege hatte die Deutsche Bundesregierung in 2020 die generalistische Ausbildung zur „Pflegefachfrau“ bzw. zum „Pflegefachmann“ eingeführt. Im Jahr 2021 haben sich einem Bericht des Bundesfamilienministeriums zu Folge 61.329 Personen für eine Ausbildung in der Pflege entschieden, das waren rund 7 Prozent mehr als im Vorjahr. Unverändert überwiegt der Anteil der weiblichen Auszubildenden (76 Prozent wie im Vorjahr). Im Pflegestudium nahm dagegen die Anzahl der Studierenden gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig zu. Nur knapp die Hälfte der angebotenen Studienplätze war im Wintersemester 2021/2022 belegt.<sup>41</sup>

Gleichzeitig wuchs das Medianentgelt (entspricht dem mittleren Einkommen, 50 Prozent der Einkommen liegen jeweils darüber oder darunter) in der Altenpflege in 2021 um etwas mehr als 5 Prozent auf 3.344 € (Daten für das Jahr 2022 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor). Dem bpa Arbeitgeberverband zu Folge belief sich der

Anstieg des Medianentgelts in der Altenpflege im Zeitraum 2015 bis 2021 auf knapp 31 Prozent, während alle anderen Branchen lediglich um 14 Prozent zugelegt hätten.<sup>42</sup>

Der Deutsche Pflegerat hat die deutsche Bundesregierung Ende Oktober 2022 dazu aufgerufen, zeitnah ein allgemeines „Heilberufegesetz“ auf den Weg zu bringen, um im Berufsalltag die Entscheidungsbefugnisse und Aufgaben für Pflegefachkräfte zu erweitern. So seien Aufgaben wie Impfungen oder die Verschreibung von Heil- und Hilfsmitteln sowie „definierten Medikamenten“ bei Erkältungen und Schmerzen bzw. zumindest das Führen von Aufklärungsgesprächen mit Patienten in Deutschland bislang Ärzten vorbehalten, international aber bei Pflegekräften „längst Standard“.<sup>43</sup>

Ab dem 1. Juli 2023 startet die neue Personalbemessung für vollstationäre Pflegeheime, welche die derzeitigen Personalschlüssel ersetzt. Ermittelt werden muss, welche Anzahl und Qualifikation der Beschäftigten es im Verhältnis zur Zahl der Bewohner und deren Pflegegrad braucht, um eine fachgerechte Pflege sicherzustellen. Aus dem Case-Mix (Anzahl der Bewohner in jedem Pflegegrad in der Einrichtung) errechnet sich der Care-Mix (erforderliche Personalmenge in den vier verschiedenen Qualifikationsstufen Fachkräfte, Assistenzkräfte mit zweijähriger Ausbildung, Assistenzkräfte mit einjähriger Ausbildung sowie angelernte Kräfte). Die Deckung des hieraus resultierenden Mehrbedarfs der Einrichtungen an Personal – mithin 36 Prozent, umgerechnet mehr als 100.000 Vollzeitäquivalente – wird schwierig. Seit Jahresanfang 2021 werden 20.000 zusätzliche Stellen für Assistenzkräfte von der Pflegeversicherung finanziert. Vorgesehen sind eine zweite Personalausbau-stufe ab dem 1. Juli 2023 sowie mögliche weitere Ausbau-stufen ab 2025. Seit Anfang 2019 läuft bereits ein Stellenprogramm mit 13.000 Stellen für Pflegefachpersonen, aus dem laut dem Bundesgesundheitsministerium bislang nur rund 2.800 Vollzeitäquivalente (entsprechend 4.000 „Kopfstellen“) gewonnen werden konnten. Im Rahmen des 2021er Förderprogramms wurden bislang über 4.400 Pflegehilfskraft-Stellen bewilligt, von denen knapp 3.900 Personen über eine abgeschlossene, mindestens einjährige Assistenz- oder Helferausbildung in der Pflege verfügen (Stichtag jeweils: 31. März 2022).<sup>44</sup>

Die Umsetzung des Personalbemessungsverfahrens bei MATERNUS erfolgt sukzessive. Nach der bis Ende März 2023 vorgesehenen Ermittlung des Personalbedarfs in allen Einrichtungen erfolgt der Übergang in die spezifische, standortbezogene Personalsuche und auch Aus- und Weiterbildung. MATERNUS verfolgt seit 2022 ein konzentriertes Personal-Marketing zur Gewinnung von Mitarbeitern, dessen Erfolg der Schlüssel für Qualitätssteigerung/-sicherung ist (s. auch die Angaben im Nichtfinanziellen Konzernbericht unter dem Abschnitt

„Gewinnung von Mitarbeitern“). Darüber hinaus müssen u. a. auch in der Dienstplanverwaltung technische Anpassungen vorgenommen werden.

## Rehabilitationsmarkt

Im ersten Corona-Jahr 2020 (dies stellten die zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung aktuellsten verfügbaren Daten dar) sanken die Gesundheitsausgaben in den Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen gegenüber dem Vorjahr zum ersten Mal wieder seit dem Jahr 2004. So gingen hier die Gesundheitsausgaben von 10,6 Mrd. € in 2019 auf 10,2 Mrd. € in 2020 zurück.<sup>45</sup>

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 hat sich die Anzahl der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen in Deutschland auf 1.092 (Vorjahr: 1.103) mit 162.014 aufgestellten Betten (Vorjahr: 162.384) verringert.<sup>46</sup>

Mit Blick auf die Trägerschaft hat sich die Anzahl der Einrichtungen in 2021 gleichmäßig verringert. In privater Hand wurden 594 Einrichtungen (Vorjahr: 598) betrieben, 290 (Vorjahr: 294) Einrichtungen entfielen auf freigemeinnützige Träger, die restlichen 208 (Vorjahr: 211) auf öffentliche Träger.<sup>47</sup>

Die Fallzahl legte hingegen in 2021 auf 1.624.140 (Vorjahr: 1.570.800) zu, ebenso weitete sich die durchschnittliche Verweildauer leicht auf 26,1 Tage aus (Vorjahr: 25,7 Tage).<sup>48</sup> Dabei erhöhte sich ebenfalls die durchschnittliche Bettenauslastung von 67,8 Prozent auf 71,8 Prozent.<sup>49</sup>

Nachdem bereits das erste Corona-Jahr 2020 aufgrund der verschobenen planbaren Operationen von einem deutlichen Einbruch der Anträge, Bewilligungen und abgeschlossenen Leistungen in der medizinischen und beruflichen Rehabilitation geprägt gewesen war, setzte sich dieser Trend in 2021 abgemildert fort. In 2021 reduzierten sich die eingereichten Anträge gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Prozent auf 1,7 Millionen, die Bewilligungen nahmen um 2,9 Prozent auf 1,2 Millionen ab (dies stellten die zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung aktuellsten verfügbaren Daten dar). Angaben zu den abgeschlossenen Leistungen lagen für das Jahr 2021 zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung nicht vor.<sup>50</sup>

### Medizinische und berufliche Rehabilitation:

Anzahl der Anträge, Bewilligungen und abgeschlossenen Leistungen 1991 bis 2021<sup>51</sup>

	Anträge	Bewilligungen	Leistungen
1991	1.427.398	1.052.581	839.789
1995	1.678.591	1.160.699	985.415
2000	1.605.724	1.066.338	835.878
2005	1.635.607	1.099.346	804.064
2010	2.082.108	1.347.348	996.154
2015	2.094.048	1.389.378	1.027.833
2016	2.090.337	1.414.971	1.009.207
2017	2.055.588	1.418.029	1.013.588
2018	2.044.588	1.414.998	1.031.294
2019	2.029.746	1.407.770	1.054.012
2020	1.760.133	1.260.189	865.673
2021	1.733.682	1.224.049	/

Veränderungsrate 2021

(Basis: 1991) 21,5 Prozent 16,3 Prozent 3,1 Prozent\*

\*Veränderungsrate 2020. Angaben zu den abgeschlossenen Leistungen für das Jahr 2021 liegen nicht vor.

Auf Basis der Angaben für das Jahr 2020 (für 2021 liegen keine Angaben zu den abgeschlossenen Leistungen vor) wurden unverändert Erwachsene überwiegend stationär betreut (80,3 Prozent der Fälle; Vorjahr: 80,7 Prozent der Fälle). Analog zu den Vorjahren verzeichneten die ambulanten Leistungen stärkere Wachstumsraten (2020: 16,2 Prozent der Fälle; Vorjahr: 15,4 Prozent).<sup>52</sup>

### Aktuelle Entwicklungen

Die Bundesärztekammer geht davon aus, dass bis zu 15 Prozent der an Corona Infizierten an einem POST-Covid-Syndrom leiden.<sup>53</sup> Mediziner ordnen daher die Relevanz von Post-COVID für das deutsche Gesundheitssystem als sehr hoch ein. Im Jahr 2021 wurden der Deutschen Rentenversicherung zu Folge unter ihrem Dach rund 10.000 Rehabilitationen für an Post-COVID Erkrankten durchgeführt. Durchschnittlich blieben die Patienten 26 Tage in Rehabilitationseinrichtungen.<sup>54</sup> Rehabilitationsleistungen und die Behandlungsmöglichkeiten orientieren sich an den individuellen Beschwerdebildern. Aufgrund der Tatsache, dass das Post-COVID-Syndrom eine Vielzahl von Krankheitsbildern vereint, setzen Rehabilitationskliniken auf interdisziplinäre Therapieangebote.

Nach der Schaffung notwendiger Zulassungen seitens der Kostenträger und interner Stellen sowie der Vorlage von Versorgungsverträgen, beabsichtigt MATERNUS, in ihren Rehabilitationskliniken Leistungen für Post-COVID-Patienten

anzubieten. In der Bayerwald-Klinik soll möglichst in 2023 das Angebot um Psychosomatik ergänzt werden, in dessen Rahmen die Integration der Behandlung von Post-COVID-Patienten vorgesehen ist. In der MATERNUS-Klinik in Bad Oeynhausen wurde ein medizinisches Konzept zur Versorgung von Post-COVID-Patienten erarbeitet, in dessen Rahmen bereits intensivere Gespräche mit Kostenträgern geführt worden sind. Die Ausrichtung der MATERNUS-Klinik soll speziell auf Post-COVID-Patienten mit neurologischen Defiziten, insbesondere mit der Myalgischen Enzephalomyelitis bzw. das chronische Fatigue-Syndrom (ME/CF), sein. Hier besteht das Ziel darin, einen weiteren Schwerpunkt in der Neurologie aufzubauen und spezielle Versorgungsverträge mit den Kostenträgern und der DRV Bund abzuschließen. In 2023 könnten an diesem Standort erste Patienten ambulant und stationär behandelt werden. Stationär wäre dies frühestens ab dem zweiten Quartal 2023 (unter der Voraussetzung der Teilnahme an einer COVID-Versorgungsforschung) und ambulant voraussichtlich ab Ende 2023 nach Abschluss der Umbauarbeiten und Zulassung durch die Kostenträger möglich.

### Ertragslage

#### Rechnungslegung IFRS/HGB

Die MATERNUS AG stellt ihren Jahresabschluss nach den Regelungen des HGB auf. Der Konzernabschluss wird seit dem 1. Januar 2005 nach International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Die Tochtergesellschaften sind vornehmlich im Bereich der Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen sowie Rehabilitationskliniken tätig. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft hängt daher wesentlich von der Entwicklung der Tochtergesellschaften ab, die in Segmente zusammengefasst sind. Sofern aus einzelnen Gesellschaften wesentliche Sachverhalte resultieren, werden diese separat dargestellt.

#### MATERNUS AG

Die **Umsatzerlöse** der MATERNUS AG gingen im Geschäftsjahr 2022 auf 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) zurück. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich bei unveränderter Vertragslage die aus Dienstleistungen und Verwaltungs-umlagen erzielten Erlöse um 0,7 Mio. € reduziert. Demgegenüber steht eine Erhöhung um 0,2 Mio. € aus Rückvergütungen von Lieferanten. Aufgrund ihrer Funktion als Holding erzielt die Gesellschaft überwiegend Beteiligungs-erträge und nur in geringem Umfang Umsatzerlöse.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** haben sich von 1,5 Mio. € im Vorjahr auf 4,0 Mio. € erhöht. Zum einen ergaben sich höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (+1,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr), zum anderen resultierten Erträge aus Betriebsprüfungs-

anpassungen, denen Aufwände in gleicher Höhe bei einer Tochtergesellschaft, der MATERNUS Altenheim Verwaltungs GmbH & Co. KG, gegenüberstehen. Siehe hierzu auch Anlage 3 (Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung des Anhangs).

Der **Materialaufwand** beträgt 0,02 Mio. € (Vorjahr: 0,02 Mio. €) und hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Der **Personalaufwand** ist gerundet bei 0,1 Mio. € stabil geblieben, tatsächlich entsprechend dem Rückgang der Anzahl Mitarbeiter um 61,6 T€ gesunken.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich erheblich auf 10,5 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €) erhöht. Zurückzuführen ist dies maßgeblich auf die von 2,5 Mio. € auf 8,4 Mio. € gestiegenen Abschreibungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen: das für den Konzern schwierige Geschäftsjahr 2022 führt dazu, dass nicht alle Tochtergesellschaften imstande sein werden, ihre Verbindlichkeiten gegenüber der MATERNUS AG in voller Höhe zu erfüllen. Folglich werden diese Forderungen in der notwendigen Höhe wertberichtigt. Neben diesem Effekt hat es auch einen Aufwand in Höhe von 0,5 Mio. € aus der Bildung einer Rückstellung für das laufende BaFin-Verfahren aufgrund vermeintlicher Fehler bei der Veröffentlichung der Halbjahresfinanzberichte der MATERNUS AG für die Geschäftsjahre 2016-2018 gegeben.

Die **Erträge aus Beteiligungen einschließlich Erträge aus Ergebnisabführungen** reduzierten sich aufgrund des schwierigen Geschäftsjahres 2022 der Tochtergesellschaften auf 1,7 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €).

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** lagen mit gerundet 0,1 Mio. € auf einem konstant ähnlichen Niveau zum Vorjahr..

Demgegenüber sind die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** um 0,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die **Zinserträge** nahmen auf 1,8 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €) zu. Grund für den Anstieg sind die gestiegenen Zinserträge aus verbundenen Unternehmen. Im Gegenzug erhöhten sich die Zinsaufwendungen auf 4,0 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €), basierend auf gestiegenen Zinsaufwendungen an verbundenen Unternehmen. In beiden Fällen lag die Erhöhung an höheren Salden der betroffenen verzinslichen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus der Finanzkontenverwaltung.

Zudem entstanden 6,6 Mio. € **Aufwendungen aus Verlustübernahme aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen** aufgrund des schwierigen Geschäftsjahres 2022 der Tochtergesellschaften.

Entsprechend verschlechterte sich das **Ergebnis nach Steuern** der MATERNUS AG erheblich von -1,1 Mio. € im Vorjahr auf -13,4 Mio. €, der **Jahresfehlbetrag** weitete sich auf -13,7 Mio. € (Vorjahr: -1,1 Mio. €) aus.

Ursprünglich war der Vorstand für das Jahr 2022 von einem verbesserten Beteiligungsergebnis der MATERNUS AG sowie einen unter dem Niveau des letzten Geschäftsjahres 2021 liegenden Jahresfehlbetrags ausgegangen. Am 25. Juli 2022 hatte der Vorstand jedoch die Konzernjahresprognose für das Geschäftsjahr 2022 aufgrund der nicht wie erwartet eingetretenen Verbesserung der Infektionslage im ersten Halbjahr 2022 sowie der hinter den Planungen liegenden Erholung in beiden Segmenten, nebst durch den Russland-Ukraine-Krieg negativer inflationsbedingter Auswirkungen im Bereich Energiebezugskosten sowie Lebensmittelpreise, im Rahmen einer Ad-Hoc-Mitteilung revidiert. Entsprechend haben sich die Beteiligungserträge der MATERNUS-Kliniken AG im Berichtsjahr auf 1,7 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €) verringert. Zudem entstanden Aufwendungen aus Verlustübernahme aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 6,6 Mio. €. Diese haben in Verbindung mit deutlich ausgeweiteten Gesamtkosten den Jahresfehlbetrag der MATERNUS-Kliniken AG von -1,1 Mio. € im Vorjahr auf -13,7 Mio. € verschlechtert.

## Vermögenslage

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 ist die Bilanzsumme der MATERNUS AG auf 178,5 Mio. € (Vorjahr: 182,7 Mio. €) gesunken.

Auf der Aktivseite der Bilanz veränderte sich das Anlagevermögen mit 101,8 Mio. € lediglich um die zuvor erläuterten vorgenommenen Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen.

Das Umlaufvermögen entwickelte sich rückläufig. Vordergründig wegen der von 11,2 Mio. € auf 1,7 Mio. € verringerten liquiden Mittel reduzierte sich das Umlaufvermögen auf 76,7 Mio. € (Vorjahr: 80,8 Mio. €). Demgegenüber erhöhten sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 69,3 Mio. € auf 74,5 Mio. €. Die Entwicklung dieser Posten ist auf die Funktion der MATERNUS AG innerhalb des Konzerns als Cashpooling-Sammelstelle zurückzuführen.

## Finanzlage

Das Eigenkapital der MATERNUS AG nahm um den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag auf 39,9 Mio. € (Vorjahr: 53,6 Mio. €) ab. Entsprechend verschlechterte sich die Eigenkapitalquote von 29,3 Prozent auf 22,3 Prozent.

Die Rückstellungen sanken um 1,9 Mio. € auf 6,5 Mio. €. Der Rückgang ist vor allem auf die um 1,9 Mio. € gesunkenen sonstigen Rückstellungen zurückzuführen, welcher auf die weitere Auflösung der Rückstellung für die an die Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham-Windischbergerdorf, abgegebene Patronatserklärung von 2,6 Mio. € begründet ist. Demgegenüber erfolgte die Bildung einer Rückstellung für Bußgelder im Rahmen eines von der BaFin angestrengten Verfahrens in Höhe von 0,5 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft legten insgesamt auf 132,1 Mio. € (Vorjahr: 120,8 Mio. €) zu, was an den auf 131,8 Mio. € (Vorjahr: 120,5 Mio. €) ausgeweiteten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen lag und auf die Funktion der MATERNUS AG innerhalb des Konzerns als Cashpooling-Sammelstelle zurückzuführen ist.

Im Berichtsjahr tätigte die MATERNUS AG im Gegensatz zum Vorjahr keine wesentlichen Investitionen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Zahlungsfähigkeit der MATERNUS AG aufgrund der in 2021 erfolgten Umfinanzierung und der ausreichenden Bestände an liquiden Mitteln jederzeit gesichert und die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

in T€	2022	2021
Nettoab-/zufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	383	-2.648
Nettoabfluss aus Investitionstätigkeit	-2	0
Nettoabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-9.905	4.804
<b>Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>-9.524</b>	<b>+2.156</b>

#### Entwicklung des Finanzmittelbestandes

in T€	2022	2021
<b>Bestand am Anfang der Periode</b>	<b>11.215</b>	<b>9.059</b>
Zahlungswirksame Veränderungen	-9.524	+2.156
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>1.691</b>	<b>11.215</b>

#### Gesamtaussage

Für 2022 hatte der Vorstand auf AG-Ebene ein erhöhtes Beteiligungsergebnis sowie ein Jahresfehlbetrag unter dem Niveau des Vorjahres erwartet. Der MATERNUS Konzern litt in 2022 unter der coronabedingten Minderbelegung in beiden Segmenten bei zugleich deutlich erhöhten Gesamtkosten. Einerseits endete per

30. Juni 2022 die gesetzliche Grundlage, Mindererlöse und Mehrkosten im Zuge der Corona-Pandemie geltend machen zu können. Andererseits belasteten die durch den Russland-Ukraine-Krieg negativ inflationsbedingten Auswirkungen im Bereich Energiebezugskosten sowie Lebensmittelpreise sowie der erhöhte Einsatz von Fremdpersonal die Ergebnislage der Tochtergesellschaften. Die neu verhandelten Pflegesätze zur Refinanzierung der angepassten Gehaltsstrukturen kompensierten die Mindererlöse nur zum Teil. Entsprechend wurden die ursprünglichen wirtschaftlichen Ziele für das Berichtsjahr verfehlt und die Ergebnissituation hat sich auf AG- und Konzernebene verschlechtert.

### C. Internes Kontrollsysteem, Finanzmanagement und Risikomanagement

#### Unternehmenssteuerung

Die MATERNUS-Kliniken AG als Bestandteil des MATERNUS-Konzerns setzt im Rahmen des internen Kontroll- und Risikomanagements konzernweit etablierte Controlling-Instrumente ein. Dabei werden neben finanziellen auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung und Kontrolle des Portfolios herangezogen.

Im Bereich der finanziellen Leistungsindikatoren werden vor allem über Soll-Ist-Analysen und Benchmarking-Ansätze Abweichungen zur Zielerreichung der Geschäftstätigkeit ermittelt. Wesentliche Leistungsindikatoren für die einzelnen betrieblichen Standorte sind der durchschnittliche Umsatz pro Bett, die betriebswirtschaftliche Personalintensität (Personalaufwand + Fremdpersonal / Umsatz), eine regelmäßige Messung der Effizienz (EBITDAR-Marge > 30 Prozent (auf Basis HGB)) sowie der Rentabilität (EBT-Marge > 15 Prozent). Hierzu werden quartalsweise Ranglisten im Konzern erstellt.

Im Bereich der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren setzt der MATERNUS-Konzern als wesentliche Steuerungsgrößen die (tägliche und wöchentliche) Auslastungsentwicklung in Verbindung mit der Einhaltung von Personalschlüsseln sowie der Einhaltung der Fachkraftquoten nach den Vorgaben durch die Kostenträger ein.

Daneben sind für das Segment Pflege als weitere steuerungsrelevante nichtfinanzielle Leistungsindikatoren die Pflegegradverteilung der Bewohner, der Anteil von Kurzzeitpflegen sowie der Anteil von Sozialhilfeempfängern zur Steuerung des Portfolios wichtig. Die Entwicklung des Krankenstandes sowie die Fluktuation in den Einrichtungen sind weitere nichtfinanzielle Steuerungsgrößen, die im Konzern als Leistungsindikatoren relevant sind.

Die finanziellen Leistungsindikatoren werden in Verbindung mit den quantitativen und qualitativen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren laufend geprüft.

Im Rahmen des integrierten Projektmanagement- und Controlling-Prozesses werden diese Indikatoren überwacht. Dem Vorstand der MATERNUS-Kliniken AG wird hierzu regelmäßig und, sofern notwendig, auch außerplanmäßig durch ausführliche Analysen Bericht erstattet. Darüber hinaus tauscht sich das im Geschäftsjahr 2021 gegründete Operations-Team, bestehend aus interdisziplinären Fachabteilungen der zentralen Verwaltung, in regelmäßigen Abständen zusammen mit dem Vorstand zu Risikothemen, Standorten und Aussichten aus.

### Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsyste

Der MATERNUS-Konzern verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, welches Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung beinhaltet. Aus Sicht des Vorstandes ist jederzeit sichergestellt, dass alle wesentlichen Risiken erfasst werden.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind dabei:

- Erfassung und Bewertung der für den Rechnungslegungsprozess im Konzern relevanten Risikofelder.
- Kontrollen zur Überwachung des Prozesses der Rechnungslegung auf Konzernebene sowie auf Ebene der einzelnen, in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften (Vollständigkeits- und Richtigkeitskontrollen).
- Organisatorische Sicherungsmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen und in den operativen Zentralbereichen, welche an der Generierung der Basisdaten für die Konzernrechnungslegung beteiligt sind. Dazu zählen beispielsweise eine klare Funktionstrennung, Zugriffsbeschränkungen und Dienstanweisungen.
- Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen des EDV-Systems zur Verarbeitung der dem Konzernrechnungslegungsprozess zugrundeliegenden Sachverhalte, inklusive programmierten Plausibilitätsprüfungen.
- Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips bei allen wichtigen Entscheidungen mit Auswirkungen auf die Rechnungslegung des Konzerns.

Im Rahmen einer fest strukturierten Berichtsorganisation für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften liegt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem hinsichtlich des Rechnungslegungsprozesses beim Vorstand. Ziel des im MATERNUS-Konzern eingerichteten rechnungslegungsbezogenen Überwachungssystems ist die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.

Es ist darauf hinzuweisen, dass auch ein angemessenes und funktionsfähig eingerichtetes Risikomanagement- und internes Kontrollsystem keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung von Risiken gewähren kann. Insbesondere persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerhafte Kontrollen, kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände, die die Wirksamkeit und Verlässlichkeit dieser Systeme einschränken, können naturgemäß nicht ausgeschlossen werden. Daher kann nicht mit absoluter Sicherheit gewährleistet werden, dass Sachverhalte in der Konzernrechnungslegung richtig, vollständig und zeitnah erfasst werden.

### Risikomanagementsystem

Ein zentraler Faktor unseres wertorientierten, verantwortungsbewussten, unternehmerischen Handelns besteht in der Fähigkeit, Risiken zu erfassen und mit geeigneten Maßnahmen zu minimieren sowie sich bietende Chancen zu ergreifen. Um sowohl positive als auch negative Trends kontinuierlich und frühzeitig erkennen sowie die Strategie bzw. das operative Handeln darauf einstellen zu können, verfügt der MATERNUS-Konzern über ein abgestuftes und integriertes Frühwarnsystem als Bestandteil eines umfassenden Risikomanagementsystems. Die Forderung des Gesetzgebers, Risiken durch effiziente Überwachungssysteme voraussehbar zu machen, stellt für uns eine zentrale und wertorientierte Aufgabe dar.

Es gibt im MATERNUS-Konzern eine klare Unternehmens- und Führungsstruktur. Bereichsübergreifende Funktionen werden dabei in enger Zusammenarbeit mit den Tochtergesellschaften zentral gesteuert und ausgeführt. Das Kontroll- und Risikomanagementsystem ist Bestandteil der Planungs-, Rechnungslegungs- und Kontrollprozesse, welche basierend auf einem für den Konzern einheitlichen Prozess der Risikoerkennung, -bewertung und -steuerung vom Vorstand überwacht und gesteuert wird.

Zur Sicherstellung der rechtzeitigen Kenntnis von den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Risiken und Entwicklungen wurden in kurzen Abständen Vorstandssitzungen sowie Leitungssitzungen in der Hauptverwaltung durchgeführt und diesbezügliche Themen analysiert. Risk-Maps wurden anhand der Verfahrensbeschreibungen erarbeitet und in Risikoübersichten erfasst. Die letzte

grundlegende Überprüfung sowie Überarbeitung des gesamten Risikofrüherkennungssystems war im Geschäftsjahr 2017 erfolgt. Daher hatte der Vorstand bereits im Geschäftsjahr 2021 eine Revidierung des Revisions- und des Risikomanagement-Systems für 2022 beschlossen. Dieses umfasste im Wesentlichen die Implementierung eines Hinweisgebersystems. Eine Einführung konnte zwar im Jahr 2022 aufgrund von organisatorischen Veränderungen nicht realisiert werden, der Vorstand rechnet aber mit der Einführung im Jahr 2023.

Das Zentrale Qualitätsmanagement (ZQM) steuert aus der Hauptverwaltung in Berlin alle übergeordneten Aufgaben und ist für die regionalen und einrichtungsinternen Qualitätsbeauftragten (rQMB, eQB) Ansprechpartner und Ratgeber. Im Berichtsjahr wurde die Regionalleitungs-Ebene neu implementiert und für drei Regionen besetzt. Ziel ist die Steuerung, Unterstützung und Kontrolle der Einrichtungen vor Ort. Sie bilden darüber hinaus das Bindeglied in der Kommunikation zwischen dem Vorstand, der Geschäftsführung und den Einrichtungen. Im engen Austausch mit den regionalen Qualitätsmanagementbeauftragten sollen Prozesse optimiert sowie potenzielle Risiken identifiziert und diesen frühzeitig entgegengewirkt werden. Zudem obliegt ihnen die Auslastungssicherung und -steigerung unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort. Zur Steuerung und Kontrolle trifft sich das Leitungsgremium, bestehend aus Vorstand und Geschäftsführung, in regelmäßigen Abständen. Im Rahmen dieser Sitzungen werden alle aktuellen Projektstände, Probleme, Herausforderungen und Neuerungen sowie Mitarbeiter- und Qualitätsthemen der einzelnen Regionen bzw. Standorte besprochen. In 2022 erfolgte der Abschluss des E-Doku-Roll-Outs in allen stationären Einrichtungen, um so Daten schneller auszuwerten und Verläufe darzustellen. Bereits im Berichtsjahr konnten Fehlentwicklungen schneller erkannt und diesen entgegengewirkt werden.

Eine Verbesserung der IT-Systeme sowie eine Optimierung und Weiterentwicklung der SAP-Software erfolgt im Tagsgeschäft laufend.

Das Risikomanagement dient der kontinuierlichen und strukturierten Erkennung, Bewertung und Eskalation von Risiken sowie der Steuerung der Reaktionen auf diese Risiken. Es ist integrativer Bestandteil der operativen und strategischen Planungsprozesse und setzt sich in den laufenden Controlling-Prozessen fort.

Die bestehenden betrieblichen Berichtssysteme ermöglichen es dem Vorstand, die Risiken für den Konzern zu steuern. Das Berichtswesen erfolgt in wöchentlichen, monatlichen und jährlichen Intervallen, wobei die Abstufung über die Relevanz für das sofortige operative Handeln bis zur

mittelfristig strategischen Aktion erfolgt. Hierdurch wird der Vorstand in die Lage versetzt, frühzeitig Maßnahmen zur Gestaltung zu ergreifen.

## Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

### Grundsätze

Im MATERNUS-Konzern erfolgt das Finanzmanagement grundsätzlich zentral durch die MATERNUS-Kliniken AG, die dabei die Rolle als „interne Bank“ des Konzerns wahrnimmt. Das Finanzmanagement schließt alle Konzernunternehmen ein, an denen die MATERNUS direkt oder indirekt eine Beteiligung von mehr als 50 Prozent hält. Das Finanzmanagement erfolgt nach Richtlinien, die sich auf sämtliche zahlungsstromorientierte Aspekte der Geschäftstätigkeit des Konzerns erstrecken.

### Ziele

Die Ziele des Finanzmanagements des Konzerns umfassen die ausreichende Liquiditätsversorgung der MATERNUS-Kliniken AG und ihrer Tochtergesellschaften sowie die Begrenzung von finanziellen Risiken aus den Schwankungen von Zinsen. Das finanzielle Handeln verfolgt die Zielsetzung einer mittelfristigen Verbesserung des derzeitigen Bankenratings.

### Liquiditätssicherung

Die Liquiditätssicherung des Konzerns besteht aus zwei Komponenten:

- Im Zuge des konzerninternen Finanzausgleichs werden die Liquiditätsüberschüsse einzelner Konzerngesellschaften zur Finanzierung des Geldbedarfs anderer Gesellschaften eingesetzt.
- Durch den Bestand an Barmitteln sichert sich die MATERNUS-Gruppe eine ausreichende Liquiditätsreserve. Grundlage für die Dispositionen mit den Banken ist ein monatliches, rollierendes Liquiditätsplanungssystem.

Der Konzern entwickelt im Rahmen der jährlichen Konzernplanung einen Finanzplan. Daneben wird jeweils monatlich eine rollierende Liquiditätsplanung mit einem Planungszeitraum von einem Jahr erstellt. In die Liquiditätsplanung sind alle Finanzierungskreise des Konzerns einbezogen.

## D. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

### Risiken des Unternehmens

Die Risikoberichterstattung im MATERNUS-Konzern erfolgt im Quartalsrhythmus. Im Rahmen einer Risikoidentifikation erfolgt eine Zuordnung der Risiken auf Regionen bzw. Einrichtungen. Neben einer Zuordnung auf Risikokategorien werden die Auswirkungen bei Risikoeintritt jeweils qualitativ und mit entsprechenden Eintrittswahrscheinlichkeiten bewertet. Im MATERNUS-Konzern erfolgt hierbei nur eine qualitative Einstufung, nicht aber eine konkrete Quantifizierung der potentiellen Schadenshöhe für die vorhandenen Einzelrisiken. Das Leitungsgremium, bestehend aus Vorstand und Geschäftsführung, trifft sich in regelmäßigen Abständen zur Steuerung und Kontrolle. Im Rahmen dieser Sitzungen werden alle aktuellen Projektstände, Probleme, Herausforderungen und Neuerungen sowie Mitarbeiter- und Qualitätsthemen der einzelnen Regionen bzw. Standorte besprochen. In 14-tägigem Turnus findet ein Austausch zwischen der Geschäftsführung, den Regional- und Abteilungsleitungen statt, um aktuelle Projekte und anstehende Aufgaben sowie Herausforderungen zu besprechen und abteilungsübergreifend zu betrachten. So werden Risiken zeitnah erfasst und ihnen mit geeigneten Maßnahmen entgegengewirkt.

### Umfeld- und Branchenrisiken

Der deutsche Gesundheitsmarkt ist, vor allem aufgrund der demografischen Entwicklung, ein Wachstumsmarkt und hat sich zuletzt stärker entwickelt als die Gesamtwirtschaft. Die konjunkturelle Gesamtentwicklung hat generell eine eher untergeordnete Bedeutung für die Entwicklung der Gesundheitswirtschaft. Doch leidet die Gesundheitsbranche zuletzt, wie auch alle anderen Branchen, unter einem starken und zunehmenden Kostendruck, ausgelöst durch die hohe Inflation, speziell in den Bereichen Energie- und Lebensmittel. Daneben führen gesetzliche Vorschriften, wie das GVWG, aber auch der harte Wettbewerb um die zu wenigen Fachkräfte, zu steigenden Personalkosten. Dieser zunehmende Kostendruck hat trotz Pflegenotstands in Deutschland, zuletzt vermehrt Insolvenzen in der Pflegebranche zur Folge. Im Berichtsjahr wurden deutschlandweit Marktstudien zu Folge 42 Heime, 431 Pflegedienste und 24 Tagespfelegen geschlossen.<sup>55</sup> Gemäß einer aktuellen Umfrage des bpa-Arbeitgeberverbandes unter knapp 2.400 ambulanten Pflegediensten, Heimen und Tagespfelegen gaben fast 70 Prozent der Befragten an, aufgrund der steigenden Kosten und Personalnot in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet zu sein.<sup>56</sup>

Auch MATERNUS hat sich in 2022 defizitär entwickelt und litt unter dem hohen Kostendruck bei gleichzeitig coronabedingten Mindereinnahmen:

- Durch die andauernde Corona-Pandemie und die daraus resultierenden Mehraufwendungen (z. B. Schutzkleidung und Labortests) kommt es weiterhin zu negativen Auswirkungen im operativen Cashflow. Zum 30. Juni 2022 lief das COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz, mit dessen Hilfe MATERNUS ihre Mehrausgaben und Mindereinnahmen gegenüber der Pflegeversicherung geltend machen konnte, aus. Die deutsche Bundesregierung hatte trotz erneut steigender Corona-Infektionszahlen im Herbst 2022 keine Nachfolgeregelung eingeführt und MATERNUS musste die Mehrkosten seitdem tragen, was sich neben anderen Faktoren negativ auf die Ergebnisentwicklung auswirkte. Zum 1. März 2023 endete vorzeitig die Masken- und Testpflicht für Besucher, Bewohner und Mitarbeiter. Wer die Kosten künftig im Falle eines COVID-19-Ausbruchs und ggf. zusätzlicher vom Gesundheitsamt festgelegten Maßnahmen trägt, wurde bislang nicht festgelegt. MATERNUS wird daher genau überprüfen, welche Fördermittel bzw. Ausgleichszahlungen künftig in Anspruch genommen werden können.
- Aufgrund des Ukraine-Konfliktes resultieren Risiken sowohl in Bezug auf Energiebezugspreise als auch auf bezogene Leistungen (insbesondere Lebensmittel). Grundsätzlich können Kostensteigerungen daraus rückwirkend in den Pflegesatzverhandlungen geltend gemacht werden. Wie zuvor unter dem Abschnitt B. Wirtschaftsbericht dargestellt, haben Bundestag und Bundesrat Mitte Dezember 2022 Gesetzentwürfe für Strom-, Gas- und Wärmepreisbremsen beschlossen. Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen sollen von Oktober 2022 bis 30. April 2024 mit insgesamt 8 Mrd. € unterstützt werden. Diese Mittel sollen mithilfe der Pflegekassen an die Pflegeeinrichtungen verteilt werden. In der ersten Phase von Oktober 2022 bis 30. März 2023 sollen Energie-Mehrkosten durch Energiepreissteigerungen direkt erstattet werden, ab März 2023 folgt eine zweite Phase mit der hinzukommenden Gas- und Wärmepreisbremse. Wie zuvor beschrieben, wird der für MATERNUS ergebnisfördernde Effekt aus der Gas- und Strompreisbremse, gering ausfallen. Die Energiekosten waren für MATERNUS bereits im März 2022 sehr hoch, da die Strombeschaffung des Konzerns auf Großhandels-Spotmarktpreisen basierte.
- In 2022 weitete sich der Personalaufwand im MATERNUS Konzern trotz einer rückläufigen Mitarbeiterzahl um 1,8 Mio. € auf 70,5 Mio. € aus. Hintergrund waren

eine weitere Erhöhung des Pflegemindestlohnes zum 1. April 2022, die teilweise bereits vorab verhandelten Gehälter des Pflegepersonals im Rahmen des GVWG auf regionale Entgeltniveaus ab 01. September 2022, individuelle Gehaltserhöhungen sowie höhere Personalvorgaben im Rahmen der Neuverhandlungen der Pflegesätze. Für jede Einrichtung hat MATERNUS separate Pflegesatzverhandlungen mit den Kostenträgern geführt oder ist pauschalen Kostensatz-erhöhungen beigetreten und darauf aufbauend die Entgelte zur Refinanzierung des erhöhten Lohnniveaus ausgestaltet.

### Personalrisiken

Die Gesundheitsbranche zählt in Deutschland zu den Branchen mit dem am stärksten ausgeprägten Personalmangel. In der Altenpflege dauerte es in 2022 im Schnitt 241 Tage, um eine neue Stelle zu besetzen und damit so lange wie in keinem anderen Beruf. Auf 100 gemeldete Arbeitsstellen kommen in der Altenpflege gerade einmal 34 Arbeitslose (Gesamtarbeitsmarkt: 139 Arbeitslose).<sup>57</sup> In der Pflegebranche insgesamt mangelt es vor allem an Fachkräften. In 2021 (aktuellste verfügbare Daten) kamen auf 27.000 Jobangebote für Fachkräfte lediglich 9.000 arbeitslose Fachkräfte.<sup>58</sup> Die Corona-Pandemie hat den eklatanten Personalmangel in der Pflege in den letzten 3 Jahren nur noch weiter verstärkt. Es besteht daher das Risiko, dass MATERNUS nicht in der Lage ist, nicht genug Personal in der benötigten Quantität und mit der fachlichen Expertise zu gewinnen.

MATERNUS verfolgt daher konsequent das Ziel, ihre Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern, um sich so im Wettbewerb um neue Fachkräfte und Auszubildende durchzusetzen. MATERNUS setzt unterschiedliche Maßnahmen und Instrumente zur Mitarbeitergewinnung und -bindung ein und entwickelt diese gezielt weiter – mit Erfolg: selbst in Zeiten der anhaltenden Corona-Pandemie gelang MATERNUS in 2022 erneut eine Steigerung der eingegangenen Bewerbungen und Ausbildungsverträge, während sich zugleich die Fluktuationsquote verbessert und die durchschnittliche Konzernzugehörigkeit zugelegt hat.

Für ausführliche Details zur Mitarbeitergewinnung und -bindung verweist MATERNUS auf die im Nichtfinanziellen Konzernbericht gemachten Angaben, welcher im Rahmen des Geschäftsberichtes unter [www.maternus.de/investor-relations/unternehmensberichte](http://www.maternus.de/investor-relations/unternehmensberichte) öffentlich zugänglich gemacht wird. Nachfolgend daher nur eine grobe Übersicht der Instrumente:

- Gewinnung von Mitarbeitern: Gezieltes Personal-Marketing, Nutzung sämtlicher (über)regionaler Jobportale, Zusammenarbeit mit Personalvermittlungen, gezielte Ansprache jüngerer Menschen über Social-

Media-Kanäle, Mund-zu-Mund-Propaganda, eigene Website für Informationen zur generalistischen Ausbildung, Weiterbildungsermächtigungen zur Gewinnung von Assistenzärzten für die Rehabilitationskliniken

- Mitarbeiterbindung: Konsequente Weiterentwicklung des Einarbeitungskonzeptes, flexible Arbeitszeitmodelle, faire und einheitliche Vergütungsstruktur für alle Einrichtungen, Mitarbeiterentwicklung, betriebliche Gesundheitsförderung (hoher Krankenstand in 2022 hatte teuren Einsatz von Fremdpersonal zur Folge), Wertschätzung
- Aus- und Weiterbildung: Qualitative Steigerung der Angebote, Online-Schulungen, zielgruppengerechte Fortbildungs- und Traineeprogramme (auch für Führungskräfte).

Darüber hinaus richtet MATERNUS den Fokus darauf, den Arbeitsalltag ihrer Mitarbeiter zu erleichtern. Hierzu zählen vor allem digitale Lösungen, um den Bürokratieaufwand zu verringern und damit mehr Zeit für die Pflege der Bewohner und Patienten zu schaffen. Im Mittelpunkt des Handelns von MATERNUS steht, Sicherheit und Fürsorge für die Bewohner und Patienten zu gewährleisten – und das jeden Tag und an jedem Standort. In 2022 wurde der Roll-Out der E-Doku in allen stationären Einrichtungen erfolgreich abgeschlossen. Von den Mitarbeitern wird diese als arbeitserleichternd und unterstützend angesehen, Leitungskräften der Einrichtungen ist sie ein wichtiges Steuerungs- und Kontrollinstrument, um Fehlentwicklungen frühzeitig erkennen und diesen entgegenwirken zu können.

### Beschaffungsrisiken

In ihren Einrichtungen und Kliniken ist MATERNUS für die Materialbeschaffung und Ausstattung auf Fremdanbieter angewiesen. Risiken bestehen in möglichen Lieferschwierigkeiten und/oder Qualitätsproblemen. Zuletzt bestanden erhebliche Probleme zu Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2020 bei der Beschaffung und schnellen Zurverfügungstellung der erforderlichen Schutzausrüstung und -kleidung.

Alle MATERNUS Einrichtungen und Kliniken werden daher mit genügend Schutzmitteln für mehrere Wochen bevorratet.

### Bonitäts- und Liquiditätsrisiken

Im Konzern weist MATERNUS einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von -39,3 Mio. € aus. Die Möglichkeit der Kreditaufnahme zu angemessenen Konditionen ist unverändert stark vom Mitwirken der CURA GmbH abhängig. Eine Verringerung des Engagements des Mutterunternehmens könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken.

Die Disposition der liquiden Mittel ist einer der zentralen Prozesse bei MATERNUS. Die Gruppe steuert ihre zukünftige Liquidität und überwacht den Fortgang täglich. Durch die im Jahr 2020 umgesetzte Refinanzierung mit einem Bankpartner und einheitlicher Laufzeit wurde dem wesentlichen Liquiditätsrisiko aus der Rückzahlung sämtlicher externer Kreditverbindlichkeiten in einer Summe erfolgreich begegnet. Da das Darlehen erst ab dem Jahre 2025 zur Rückzahlung fällig sein wird, ist das Liquiditätsrisiko aus der Rückzahlungsverpflichtung von Darlehen gegenüber Kreditinstituten gegenwärtig als gering einzustufen.

Aus einer Aktualisierung der mittelfristigen Unternehmensplanung anhand der Ist-Entwicklung im 1. Quartal 2023 für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 erwartet der Vorstand in einem Stress-Szenario für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2024 einen Liquiditätsbedarf der MATERNUS in Höhe von 9,4 Mio. €. In dieser Höhe ist der Konzern auf die finanzielle Unterstützung durch den Hauptgesellschafter CURA GmbH angewiesen. Um eine angemessene Liquiditätsausstattung des MATERNUS-Konzerns zu erreichen, hat die CURA GmbH auf Basis der aktuellen Unternehmensplanungen der Jahre 2023 und 2024 des MATERNUS-Konzerns mit Darlehensvertrag vom 26. Mai 2023 die bereits bestehenden Kreditlinien im Jahr 2023 mit der MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft erweitert und eine bis zum 31. Dezember 2024 nicht kündbare Kreditlinie in Höhe von 9,4 Mio. € vertraglich vereinbart. Der im Stress Szenario erwartete Liquiditätsbedarf in Höhe von 9,4 Mio. € wurde bereits auf ein Bankkonto der MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft eingezahlt. Das Liquiditätsrisiko ist daher gegenwärtig als gering einzustufen.

## Operative Risiken

Durch die demographische Entwicklung steigt die Anzahl von pflege- und rehabilitationsbedürftigen Menschen und die damit im Zusammenhang stehende Multimorbidität nimmt zu. Steigende Betreuungsintensität einerseits und eine verstärkte Nachfrage nach ambulanten Lösungen andererseits sind die Folge. Ein zunehmender Bedarf an Pflege und Rehabilitation bringt jedoch einen wachsenden Wettbewerb bzw. in Ballungszentren heute auch bereits ein Überangebot am Markt mit sich. Als innovativer Anbieter mit hoher Leistungsqualität werden wir uns an die geänderten Wünsche unserer Bewohner und Patienten, insbesondere nach Spezialisierung und neuen Indikationen, anpassen. Zudem bringen externe Gesundheitsrisiken wie die andauernde Corona-Pandemie potentielle Gefahren für Bewohner und Mitarbeiter mit sich. Dem wird mit gesteigerten aktiven Präventionsmaßnahmen bei der Hygiene sowie Sensibilisierung der Mitarbeiter und Informationsmaterial zu Impfangeboten für Bewohner Sorge getragen. Dies zeigt sich u. a. darin, dass es im MATERNUS-Konzern eine hohe Impfquote bei den Bewohnern sowie Mitarbeitern gibt.

Höchste Priorität hat das Qualitätsmanagement, das kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert wird. Neben der Therapiequalität zählt hierzu die Dienstleistungsqualität. Um zu überprüfen, ob das Ziel der kontinuierlichen Qualitätssteigerung erreicht wird, erfolgt eine Orientierung an den Therapiequalitätskennziffern der Deutschen Rentenversicherungen (DRV Bund). Sie analysiert jedes Jahr umfangreiche Daten der Kliniken. Neben Strukturdaten gehören Patientenbefragungen zur Behandlungszufriedenheit und zur Ergebnisqualität dazu sowie Einzelfallbegutachtungen zur Prozessqualität. Auch in 2022 wurde das Qualitätsbewertungssystem der Deutschen Rentenversicherung (DRV) genutzt, um die Zielerreichung zu messen. Die Ergebnisse der Analyse erhält MATERNUS in Form von vergleichenden Berichten, die vor Ort gründlich ausgewertet sowie analysiert werden. Werden Lücken oder Verbesserungspotenzial festgestellt, werden Maßnahmen entwickelt, die in das Therapiesystem übersetzt werden. Extern wird die Therapiequalität über Beschwerdequoten gemessen, ermittelt aus Beschwerden, die durch die verschiedenen Kostenträger der MATERNUS-Kliniken gemeldet wurden. Die Beschwerdequote darf bei maximal 1,0 Prozent liegen und betrug in 2022 zufriedenstellende 0,3 Prozent (s. Nichtfinanzieller Konzernbericht, welcher im Rahmen des Geschäftsberichtes unter [www.maternus.de/investor-relations/unternehmensberichte](http://www.maternus.de/investor-relations/unternehmensberichte) öffentlich zugänglich gemacht wird). Ein internes Beschwerdemanagement soll Beschwerdeeinreichungen bei den Kostenträgern möglichst verhindern. Neben externen Audits werden regelmäßige interne System- und Prozessaudits zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung durchgeführt. Über interne Audits und mit der Berichterstellung werden teilweise schon Maßnahmen abgeleitet. Die Umsetzung der Maßnahmen wird zeitnah kontrolliert, um das Erreichen der Qualitätsziele zu überprüfen. Darüber hinaus setzt MATERNUS Abteilungsziele, die mit den Mitarbeitern gemeinsam erarbeitet werden. Für weitere Details verweist MATERNUS auf die im Nichtfinanziellen Konzernbericht gemachten Angaben, welcher im Rahmen des Geschäftsberichtes unter [www.maternus.de/investor-relations/unternehmensberichte](http://www.maternus.de/investor-relations/unternehmensberichte) öffentlich zugänglich gemacht wird.

## Zinsänderungsrisiken

Zinsrisiken entstehen durch schwankende Marktzinssätze. Die Europäische Zentralbank (EZB) ist angesichts der hohen Inflation im Berichtsjahr von ihrer Nullzinspolitik abgekehrt und hat bis Mitte März 2023 den Leitzins auf 3,5 Prozent angehoben. Weitere Zinsanhebungen sind für 2023 zu erwarten, der Leitzins könnte so auf etwa 4 Prozent zulegen.<sup>59</sup> Nach aktuellen Erkenntnissen ergeben sich in einer Szenario-Betrachtung lediglich Auswirkungen im Bereich der Zinszahlungen.

Einem etwaigen Zinsänderungsrisiko aus dem abgeschlossenen Darlehensvertrag ist durch den Abschluss einer Zins sicherungsvereinbarung entgegengetreten worden.

### Weitere Risiken

Die Baumaßnahmen und Renovierungen in den für den Betrieb genutzten Immobilien erfolgen aus dem Cashflow und durch hypothekarisch abgesicherte Fremdmittel.

Steuerlichen Risiken wurde im Rahmen der Aufstellung des Konzernabschlusses aus Sicht des Vorstandes hinreichend durch entsprechende Risikovorsorge Rechnung getragen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzbehörden in Einzelfällen zu einer abweichenden Einschätzung kommen können.

Darüber hinaus bestehen Rechtsrisiken aus zwei derzeit laufenden Verfahren. Es geht um die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen ehemalige Vorstandesmitglieder in Zusammenhang mit der öffentlichen Zurverfügungstellung der Halbjahresfinanzberichte 2016, 2017 und 2018 ohne eine Versicherung der gesetzlichen Vertreter. Hintergrund ist die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 7. Juli 2022 gegen die MATERNUS-Kliniken AG verhängte Geldbuße in Höhe von 510.000 € aufgrund von Verstößen gegen § 115 Absatz 1 Satz 1 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG). Gegen diesen Bußgeldbescheid hat die MATERNUS-Kliniken AG am 25. Juli 2022 Einspruch eingelegt.

Zudem unterliegt MATERNUS fortlaufend Risiken bei der Einhaltung gesetzlicher Änderungen. In den letzten Jahren hat das deutsche Gesundheitssystem weitreichende gesundheitspolitische Regulationseinflüsse erfahren. Diese reichen von Vorgaben für Einbettzimmern, über Lohngestaltung, Personalschlüssel (u. a. das derzeit einzuführende Personalbemessungsverfahren) und auch Vorschriften zum Datenschutz und der Versorgungsqualität der Bewohner bzw. Patienten.

### Einschätzung der Gesamtrisikosituation

Im Rahmen der Einschätzung der Gesamtrisikosituation sind uns keine bestandsgefährdenden Risiken bekannt. Risiken, die von uns unmittelbar beeinflussbar sind, im Wesentlichen operativer Art, werden uns im Rahmen von regelmäßigen Meldungen und im Rahmen der jährlichen Risikoinventur aufgezeigt. Organisatorisch haben wir insofern Voraussetzungen geschaffen, die uns frühzeitig über mögliche Risikolagen informieren, damit entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Interne Qualitätsaudits des zentralen Qualitätsmanagements unterstützen uns insbesondere bei der Früherkennung von Defiziten in der Pflege und stellen damit ein hohes Qualitätsniveau sicher. Insgesamt sind für die

zukünftige Entwicklung trotz der aktuellen Herausforderungen des Ukraine-Konfliktes, der hohen Inflation und der weiterhin, wenn auch auf niedrigerem Niveau, vorhandenen Corona-Pandemie, keine Risiken erkennbar, die zu einer dauerhaften und wesentlichen negativen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen könnten.

### Chancen der künftigen Entwicklung

Das stetige Wachstum der Anzahl der Pflegebedürftigen, bedingt durch die demographische Entwicklung, eröffnet dem MATERNUS-Konzern mittelfristig gute Perspektiven. Dabei gewinnt eine abgestufte Versorgung mit ambulanten und stationären Angeboten zunehmend an Bedeutung. Diesem Trend folgen wir durch die Differenzierung unseres Leistungsangebotes und ergänzen unsere Dienstleistungen durch Betreutes Wohnen, ambulante Dienste sowie weitere Serviceleistungen, wie beispielsweise Hausnotrufdienste. Daneben entstehen durch kontinuierlich durchgeführte Pflegesatzverhandlungen mit den Kostenträgern Chancen, Kostensteigerungen und Personalknappheit vorzubeugen. Bedingt durch kürzere Verweildauern von Patienten in der akutmedizinischen Versorgung eröffnen sich neue Behandlungsfelder für die Rehabilitationskliniken. Dies führt einerseits zu medizinisch höherwertigen, aber auch kostenintensiveren Leistungen, die andererseits erhöhte Ertragspotentiale bieten. Durch größere Umbaumaßnahmen in den Standorten ergeben sich Möglichkeiten, neben neuen Behandlungsfeldern auch Nebenleistungen ertragssteigernd attraktiver zu gestalten. Daneben versucht der MATERNUS-Konzern, durch die Einführung neuer Behandlungsspektrum wie der Psychosomatik oder der Behandlung von Post-COVID-Patienten und anderer wirtschaftlich tragender Fachbereiche sein Dienstleistungsspektrum auszuweiten.

Die sich aus diesen marktseitigen Entwicklungen ergebenden Chancen werden durch Synergie- und Skaleneffekte ergänzt, die der MATERNUS-Konzern durch den Verbund in der CURA Unternehmensgruppe erzielen kann. Hierzu zählen die Bündelung der Einkaufsvolumina, die Professionalisierung der Dienstleistungen, gemeinsame Nutzung der administrativen Bereiche und die einheitliche Entwicklung und Umsetzung von Qualitäts- und Leistungskonzepten.

Der Erfolg von MATERNUS hängt vom Wohlergehen und der Zufriedenheit der Bewohner und Patienten ab. Das wiederum korreliert in hohem Maße mit der Kompetenz und der Zahl der Fachkräfte und Spezialisten in der Kranken- und Altenpflege. MATERNUS ist es auch im dritten Jahr mit der COVID-19-Pandemie gelungen, ihre Attraktivität als Arbeitgeber weiter zu steigern, was sich in mehreren Kennziffern erfolgreich widergespiegelt hat (für in diesem Absatz gemachte Angaben verweisen wir auf den Nichtfinanziellen Konzernbericht, welcher im Rahmen des Geschäfts-

berichtetes unter [www.maternus.de/investor-relations/unternehmensberichte](http://www.maternus.de/investor-relations/unternehmensberichte) öffentlich zugänglich gemacht wird). Die Zahl der eingegangenen Bewerbungen hat sich in 2022 um rund 17 Prozent erhöht, auch die Anzahl der Ausbildungsverträge weitete sich erneut um rund 22 Prozent aus. Gleichzeitig hat MATERNUS in 2022 13 Auszubildende übernommen. Dass MATERNUS ebenso erfolgreich bei der Bindung ihrer Mitarbeiter ist, belegen die auf 12,7 Prozent (Vorjahr: 14,6 Prozent) verbesserte Fluktuationsquote sowie die leicht von 6,7 auf 7,0 Jahre erhöhte durchschnittliche Konzernzugehörigkeit. Nachdem in 2022 angesichts der teils hohen Krankenstände des MATERNUS Personals der vermehrte Einsatz vom Fremdpersonal zur Einhaltung der Vorgaben der Personalschlüssel durch die Kostenträger notwendig gewesen war und der Aufwand für Fremdarbeit deutlich gestiegen war, ist es für 2023 das erklärte Ziel, den Einsatz von Fremdpersonal zur Erfüllung der Personalvorgaben auf ein Minimum zu verringern und die Auslastung in den Einrichtungen wieder deutlich zu erhöhen. Hierdurch soll auch sichergestellt werden, dass die Fixkosten der Pflegeeinrichtungen wieder refinanziert werden. Gleichzeitig werden weitere Maßnahmen zur fortlaufenden Verbesserung der Mitarbeiterfluktuation ergriffen.

Für 2023 plant der Vorstand mit einem im Vergleich zum Berichtsjahr deutlich verbesserten Konzernumsatz, welche aus Erlössteigerungen in beiden Segmenten resultiert. Im Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen wirken sich die in 2022 verhandelten Pflegesätze zur Refinanzierung der GVWG Vorgaben erstmals ganzjährig aus. Neben verminderten negativen Corona-Effekten wird im Segment Rehabilitation die Belegung durch die Maßnahmen Personalgewinnung und eine verstärkte operative Führungsstruktur verbessert werden.

## Prognosebericht

Aufgrund der demographischen Entwicklung ist der Pflegemarkt weitestgehend unabhängig von den allgemeinen konjunkturellen Rahmenbedingungen. Die alternde Gesellschaft in Deutschland sorgt in den stationären und ambulanten Versorgungsbereichen für eine langfristig steigende Nachfrage nach Pflegeleistungen.

Ungeachtet dessen unterliegen Aussagen, die die unmittelbare Zukunft betreffen, aufgrund der aktuell dynamischen makroökonomischen Lage (hohe Inflation aufgrund des Ukraine-Konflikts sowie deutliche Zinssteigerungen) sowie der nicht auszuschließenden weiteren Auswirkungen der Corona-Pandemie einer großen Unsicherheit.

Unsere Zielsetzung im Geschäftsjahr 2023 im Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen ist es, den Einsatz von Fremdpersonal zur Erfüllung der Personalvorgaben

auf ein Minimum zu reduzieren und die Auslastung in den Einrichtungen wieder deutlich zu erhöhen. Hierdurch soll auch sichergestellt werden, dass die Fixkosten der Pflegeeinrichtungen wieder refinanziert werden.

Die mit den Kostenträgern vereinbarten Personalschlüssel sowie die Vorgaben in Bezug auf die Fachkraftquoten sollen im Geschäftsjahr 2023 ebenfalls eingehalten werden. Durch gezielte Unterstützung und Anleitung der Einrichtungsleitungen soll nicht nur die Fluktuation der Mitarbeiter reduziert werden, sondern auch die Mitarbeitergewinnung weiter verbessert werden.

Der Vorstand erwartet nicht, dass sich der Krankenstand der Mitarbeiter in den Einrichtungen im Geschäftsjahr 2023 spürbar verändern wird.

Bereits verhandelte Pflegesatzerhöhungen werden auch im Geschäftsjahr 2023 zu einer Verbesserung von ca. 5 Prozent des durchschnittlichen Umsatzes je Bett im Konzern beitragen.

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung hat ab September 2022 eine Bezahlung des Personals auf einem tarifähnlichen Niveau bewirkt und wirkt sich aufgrund der Refinanzierung der Kostenträger ebenfalls auf die Umsatzerlöse aus. Diese Effekte waren im Geschäftsjahr 2022 nur zeitanteilig enthalten, im Geschäftsjahr 2023 wirken sie sich ganzjährig aus. Im Geschäftsjahr 2023 fügt das GVWG auch die Regelung des § 113c SGB XI hinzu („Personalbemessung nach Prof. Rothgang“), die neue gesetzgeberische Anhaltspunkte für die Personalausstattung aufstellt. Auch diese beeinflusst den Personalaufwand und, über die Refinanzierung, die Umsatzerlöse. Obwohl diese im Bereich der Personalbildung bzw. -gewinnung Herausforderungen mit sich bringt, geht der Vorstand in Bezug auf das Unternehmensergebnis insgesamt aufgrund der Refinanzierungsmöglichkeit von einem neutralen Effekt aus.

Die Segmentumsatzerlöse werden mit mindestens 88,0 Mio. € (Vorjahr: 82,5 Mio. €) erwartet. Hierbei erwartet der Vorstand nicht, dass sich die Pflegegradverteilung der Bewohner sowie der Anteil von Sozialhilfeempfängern im Geschäftsjahr 2023 materiell verändern werden. Der Anteil der Kurzzeitpflege wird auf dem Niveau des Jahres 2022 erwartet. Für den Herbst 2023 ist die Wiedereröffnung der Mieteinrichtung Altenahr vorgesehen.

Im Segment Rehabilitation wird für beide Kliniken mit einer Erholung der Belegung gerechnet, da mit einer weiteren Abflachung des Infektionsgeschehens zu rechnen ist und damit auch mit einer plangemäß höheren Operationsquote. Der Vorstand geht von einem Umsatz im Segment Rehabilitation von mindestens 24,0 Mio. € (Vorjahr: 22,6 Mio. €) aus.

Der Vorstand erwartet im Segment Holding einen Umsatz von 2,4 Mio. €. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr 2022 ist auf die veränderten Erlöse aus der Verwaltungskostenumlage zurückzuführen.

Folglich geht der Vorstand für das Jahr 2023 von einem Konzernumsatz von mindestens 114,5 Mio. € aus (Vorjahr: 106,7 Mio. €).

Obwohl der weitere Verlauf der Corona-Pandemie schwer abzuschätzen ist, wird mit einem weiteren Rückgang des Infektionsgeschehens gerechnet. Dieser in Verbindung mit verschiedenen Maßnahmen zur Belegungssteigerung (Personalgewinnung, eine verstärkte operative Führungsstruktur) wird nach Einschätzung des Vorstandes eine Steigerung der Belegung ermöglichen. Allerdings ergeben sich Ergebnisbelastungen sowohl aus den weiterhin stark steigenden Kosten (die ergebnisfördernden Effekte aus der Gas- und Strompreisbremse werden gering ausfallen) sowie aus der Reduzierung der während der Corona-Pandemie gewährten staatlichen Unterstützung. Im Hinblick darauf, dass das Jahr 2023 ein Jahr der operativen Erholung von den Belastungen der Corona-Pandemie aber auch ein Jahr der Investitionen in verstärkte Führungs- und IT-Strukturen sein wird, die erst in Folgejahren ihre volle Wirkung entfalten werden, erwartet der Vorstand für die Konzern-Ergebniskennzahl EBITDA im Jahr 2023 ein mindestens ausgeglichenes Ergebnis (Vorjahr: 1,7 Mio. €).

Für die MATERNUS-Klinik AG wird ein Umsatz von 0,3 Mio. € erwartet. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr 2022 ist auf die veränderten Erlöse aus der Verwaltungskostenumlage zurückzuführen. Der Vorstand geht davon aus, dass sich das Beteiligungsergebnis der MATERNUS AG im Geschäftsjahr 2023 deutlich verbessern wird. Aus dem operativen Geschäft erwartet der Vorstand im Geschäftsjahr 2023 einen deutlich geringeren Jahresfehlbetrag als im letzten Geschäftsjahr 2022.

Zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung des MATERNUS-Konzerns hat die CURA GmbH auf Basis der aktuellen Unternehmensplanungen der Jahre 2023 und 2024 des MATERNUS-Konzerns die bereits bestehenden Kreditlinien im Jahr 2023 mit der MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft erweitert und einen Betrag in Höhe von 9,4 Mio. € auf ein Bankkonto der MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft eingezahlt, so dass aus Sicht des Vorstands die jederzeitige Zahlungsfähigkeit des MATERNUS-Konzerns gesichert ist. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Abschnitt Bonitäts- und Liquiditätsrisiken im Kapitel „Risiken des Unternehmens“.

## E. Sonstige Berichterstattung

### Berichterstattung zu § 289a HGB

#### Gezeichnetes Kapital, Stimmrechtsbeschränkungen und Aktien mit Sonderrechten

Zum 31. Dezember 2022 betrug das Grundkapital 52.425 T€, eingeteilt in 20.970.000 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,50 € je Aktie.

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Aktionären ergeben können, sind dem Vorstand nicht bekannt. Darüber hinaus gewähren die Aktien keine Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen.

#### Beteiligungen am Kapital, die 10 von Hundert der Stimmrechte überschreiten

Gemäß der Stimmrechtsmitteilung vom 17. Dezember 2007 hält die CURA Kurkliniken Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH, Hamburg (CURA GmbH), unmittelbar 2,25 Prozent sowie über die von ihr kontrollierte CURA 12. Seniorencentrum GmbH, Hamburg (CURA 12.), mittelbar 79,45 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte an der MATERNUS-Kliniken AG. Gemäß § 17 AktG besteht damit zum 31. Dezember 2022 ein Abhängigkeitsverhältnis zur CURA GmbH.

Mehrheitsgesellschafterin der CURA GmbH ist Frau Sylvia Wohlers de Meie. Ihr sind 17.132.230 Aktien in voller Höhe zuzurechnen, daneben hält Frau Sylvia Wohlers de Meie 30.634 Aktien direkt.

#### Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes

Grundsätzlich besteht der Vorstand der MATERNUS-Kliniken AG aus einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern, die gemäß § 84 AktG vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von jeweils 3 Jahren bestellt werden. Die wiederholte Bestellung ist ebenso wie die Verlängerung der Amtszeit zulässig. Letztere darf jedoch den Maximalzeitraum von 5 Jahren im Einzelfall nicht übersteigen. Die Verlängerung der Amtszeit bedarf eines Aufsichtsratsbeschlusses, der frühestens 1 Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann. Nur aus wichtigem Grund ist die Abberufung eines Vorstandsmitgliedes zulässig (§ 84 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 3 AktG). Zu den wichtigen Gründen zählen u. a. grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, das Vertrauen wurde aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 5 der Satzung der MATERNUS-Kliniken AG

einen Vorsitzenden des Vorstandes ernennen, wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht.

### Änderung der Satzung

Die Änderung der Satzung durch die Beschlussfassung der Hauptversammlung richtet sich nach den §§ 133, 179 AktG. Gemäß § 8 der Satzung der MATERNUS-Kliniken AG ist dem Aufsichtsrat die Befugnis eingeräumt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

### Befugnisse des Vorstandes zur Ausgabe von Aktien

Die Befugnisse des Vorstandes zur Ausgabe von Aktien sind in § 4 Abs. (5) der Satzung der MATERNUS-Kliniken AG geregelt: „Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 24. Juni 2025 um insgesamt bis zu 26.212.500 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von neuen nennbetragslosen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/I). Hierbei steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch mittelbar gewährt werden gemäß § 186 Abs. 5 AktG.

Der Vorstand ist ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist jedoch nur in folgenden Fällen zulässig:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen;
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern von im Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020/I umlaufenden Wandel- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht aus von der MATERNUS-Kliniken AG oder ihren Konzerngesellschaften bereits begebenen oder künftig zu begebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung der Wandel- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionäre zustehen würde;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige

Betrag des Grundkapitals 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder, sofern dieser Betrag niedriger ist, 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet (§ 203 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach jeweiliger Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020/I oder nach Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020/I die Fassung der Satzung jeweils entsprechend anzupassen.“ Wesentliche Vereinbarungen der MATERNUS-Kliniken AG für den Fall eines Kontrollwechsels infolge einer Übernahme (Change of Control) und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

### Berichterstattung zur nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 289b und c HGB\*

Zur Erfüllung der Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz gemäß § 289b und c HGB veröffentlicht die MATERNUS-Kliniken AG einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht. Dieser Bericht wird zeitgleich mit dem Konzernlagebericht 2022 nach § 325 HGB im Bundesanzeiger offengelegt und ist ebenfalls auf der Homepage unter [www.maternus.de](http://www.maternus.de) im Bereich Investor Relations ab dem 31. Mai 2023 zugänglich.

### Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289d HGB\*

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289d HGB wurde in den Corporate Governance Bericht des Unternehmens integriert.

Dieser beinhaltet die Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie Angaben über die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen.

\* Nicht inhaltlich durch den Abschlussprüfer geprüft

Der Corporate Governance Bericht der MATERNUS-Kliniken AG ist auf unserer Homepage [www.maternus.de](http://www.maternus.de) im Bereich Investor Relations unter <http://www.maternus.de/investor-relations/corporate-governance-bericht/> zu finden.

Die letzte Entsprechenserklärung durch Vorstand und Aufsichtsrat erfolgte im April 2023. Die aktuelle Entsprechenserklärung ist ebenfalls im Corporate Governance Bericht auf [www.maternus.de](http://www.maternus.de) im Bereich Investor Relations unter <http://www.maternus.de/investor-relations/corporate-governance-bericht/> veröffentlicht.

### Festlegungen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen\*

Das am 1. Mai 2015 in Kraft getretene „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat bestimmter Gesellschaften in Deutschland dazu, Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand und den nachfolgenden zwei Führungsebenen und gegebenenfalls auch für den Aufsichtsrat festzulegen und zu bestimmen, bis wann der jeweilige Frauenanteil erreicht werden soll. Für den Frauenanteil im Aufsichtsrat börsennotierter und zugleich paritätisch mitbestimmter Gesellschaften wie der MATERNUS-Kliniken AG sieht das Gesetz vor, dass ein Mindestanteil von jeweils 30 Prozent Frauen und 30 Prozent Männern bei Neubesetzungen von Aufsichtsratsmandaten seit dem 1. Januar 2016 zu beachten ist. Daher bedarf es hinsichtlich des Aufsichtsrates keiner gesonderten Festlegung einer individuellen Zielgröße. Zum 31. Dezember 2022 waren 50 Prozent der Aufsichtsratsmandate der MATERNUS-Kliniken AG mit Frauen besetzt.

Für den Frauenanteil im Vorstand der MATERNUS-Kliniken AG wurde durch den Aufsichtsrat der MATERNUS-Kliniken AG eine Zielgröße von 50 Prozent bis zum 30. Juni 2022 festgelegt. Zum Ablauf dieser Frist war keine Frau im Vorstand vertreten. Die beabsichtigte Erweiterung des Vorstandes um ein zweites Mitglied konnte bislang nicht realisiert werden. Da der Vorstand unverändert aus lediglich einem Mitglied besteht, greift das Mindestbeteiligungsgebot des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes (FüPoG II) von mindestens einer Frau bei Vorständen von mehr als drei Mitgliedern bei der MATERNUS-Kliniken AG nicht.

Für den Frauenanteil im Vorstand der MATERNUS-Kliniken AG hat der Aufsichtsrat eine neue Zielgröße von 33 Prozent bis zum 30. Juni 2027 festgelegt. Zum 31. Dezember 2022 bestand der Vorstand nur aus einem Mitglied, es ist unverändert beabsichtigt, den Vorstand personell zu erweitern.

Der Vorstand der MATERNUS-Kliniken AG hatte beschlossen, dass bis zum 30. Juni 2022 der Frauenanteil der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes mindestens 20 Prozent betragen soll. Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstandes umfasst die Prokuristen, Regionalleitungen sowie die Abteilungs- und Teamleitungen der Hauptverwaltung der MATERNUS-Kliniken AG. Zum Ablauf der Frist waren 35 Prozent dieser Positionen mit Frauen besetzt. Mit der gleichen Umsetzungsfrist sollte der Frauenanteil der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes einen Anteil von 30 Prozent nicht unterschreiten. Zur zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes gehören die Einrichtungsleitungen der Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen sowie die Verwaltungsleitungen der Rehabilitationskliniken. Zum Ablauf der Frist waren 79 Prozent dieser Positionen mit Frauen besetzt.

Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes hat der Vorstand neue Zielgrößen festgelegt. Bis zum 30. Juni 2027 soll der Frauenanteil der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes mindestens 25 Prozent betragen. Zum 31. Dezember 2022 waren 48 Prozent dieser Positionen mit Frauen besetzt. Mit der gleichen Umsetzungsfrist soll der Frauenanteil der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes mindestens 35 Prozent betragen. Zum 31. Dezember 2022 waren 89 Prozent dieser Positionen mit Frauen besetzt.

### Abhängigkeitsbericht

Über die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen ist gemäß § 312 AktG ein Bericht erstellt worden, der mit folgender Erklärung endet:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte mit den verbundenen Unternehmen vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Andere Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

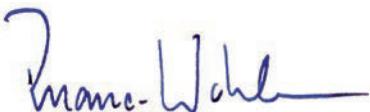
\* Nicht inhaltlich durch den Abschlussprüfer geprüft

## Angaben zur Vorstandsvergütung

Im Geschäftsjahr 2022 hatte der Vorstand einen Geschäftsführervertrag bei der obersten Muttergesellschaft CURA Kurkliniken Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH, Hamburg, und wurde über diese vergütet. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Vergütungsbericht\*, welcher unter <https://www.maternus.de/vergutungssystem/vergutungsberichte> öffentlich zugänglich gemacht wird.

Berlin, den 30. Mai 2023

MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft  
Der Vorstand



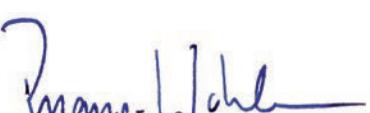
Mario Ruano-Wohlers

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter\*

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der MATERNUS-Kliniken AG für das Geschäftsjahr 2022 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MATERNUS-Kliniken AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der MATERNUS-Kliniken AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der MATERNUS-Kliniken AG im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Berlin, 30. Mai 2023

MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft  
Der Vorstand



Mario Ruano-Wohlers



# Abschluss und Anhang

## **Abschluss**

---

Bilanz	34
Gewinn- und Verlustrechnung	36

## **Anhang**

---

Anhang	38
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	52

---

<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	60
------------------------------	----

---

<b>Fußnoten</b>	61
-----------------	----

---

<b>Impressum</b>	63
------------------	----

# Bilanz

AKTIVA (alle Angaben in €)	31.12.2022	31.12.2021
<b>Anlagevermögen</b>		
Immaterielle Vermögenswerte		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	75.024,00	128.852,00
Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.636,00	28.472,00
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	101.710.564,03	101.785.564,03
	<b>101.806.224,03</b>	<b>101.942.888,03</b>
<b>Umlaufvermögen</b>		
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	74.526.149,41	69.329.777,41
Sonstige Vermögensgegenstände	443.816,02	237.189,09
	<b>74.969.965,43</b>	<b>69.566.966,50</b>
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.691.233,95	11.215.486,25
	<b>76.661.199,38</b>	<b>80.782.452,75</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>18.753,39</b>	<b>18.901,54</b>
	<b>178.486.176,80</b>	<b>182.744.242,32</b>

**PASSIVA**

(alle Angaben in €)

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
<b>Eigenkapital</b>		
Gezeichnetes Kapital	52.425.000,00	52.425.000,00
Kapitalrücklage	3.766.410,80	3.766.410,80
Gewinnrücklagen		
Gesetzliche Rücklage	1.052.829,74	1.052.829,74
Bilanzverlust	-17.352.674,05	-3.659.062,41
	<b>39.891.566,49</b>	<b>53.585.178,13</b>
<b>Rückstellungen</b>		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	843.303,00	983.533,00
Steuerrückstellungen	82.000,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	5.526.075,32	7.416.331,80
	<b>6.451.378,32</b>	<b>8.399.864,80</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	348.812,20	219.597,85
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	131.792.837,29	120.536.474,55
Sonstige Verbindlichkeiten	1.582,50	3.126,99
	<b>132.143.231,99</b>	<b>120.759.199,39</b>
	<b>178.486.176,80</b>	<b>182.744.242,32</b>

# Gewinn- und Verlustrechnung

(alle Angaben in €)	2022	2021
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>424.819,49</b>	<b>897.296,36</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>4.026.114,70</b>	<b>1.525.674,79</b>
<b>Materialaufwand</b>		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	23.692,92	23.692,92
<b>Personalaufwand</b>		
Löhne und Gehälter	56.144,18	99.346,16
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12.615,06	30.984,38
davon aus Altersversorgung EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 8.212,02)		
<b>Abschreibungen</b>		
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	63.668,09	73.505,00
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>10.521.445,00</b>	<b>3.835.016,51</b>
<b>Erträge aus Beteiligungen einschließlich Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen</b>	<b>1.654.967,79</b>	<b>2.915.070,77</b>
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.654.967,79 (Vorjahr: EUR 2.915.070,77)		
<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen</b>	<b>75.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>1.753.089,71</b>	<b>1.388.167,97</b>
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.753.089,71 (Vorjahr: EUR 1.388.167,97)		
<b>Aufwendungen aus Verlustübernahme aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen</b>	<b>6.614.590,35</b>	<b>0,00</b>
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>3.951.566,87</b>	<b>3.641.211,61</b>
davon an verbundenen Unternehmen EUR 3.917.429,54 (Vorjahr: EUR 3.601.351,34)		
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 16.882,00 (Vorjahr: EUR 23.779,00)		
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>-17.170,00</b>	<b>166.690,80</b>
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-13.442.560,78</b>	<b>-1.144.237,49</b>
<b>Sonstige Steuern</b>	<b>251.050,86</b>	<b>0,00</b>
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-13.693.611,64</b>	<b>-1.144.237,49</b>
<b>Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>	<b>-3.659.062,41</b>	<b>-2.514.824,92</b>
<b>Bilanzverlust</b>	<b>-17.352.674,05</b>	<b>-3.659.062,41</b>



---

# Anhang

---

## Allgemeine Erläuterungen

Die Gesellschaft firmiert unter MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft und hat ihren Sitz in Berlin. Sie ist beim Amtsgericht Charlottenburg unter HRB 116784 B im Handelsregister eingetragen.

Der Anhang des Jahresabschlusses der MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft (nachfolgend: MATERNUS AG) wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB und des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt. Zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung des MATERNUS-Konzerns hat die CURA GmbH auf Basis der aktuellen Unternehmensplanungen der Jahre 2023 und 2024 des MATERNUS-Konzerns die bereits bestehenden Kreditlinien im Jahr 2023 mit der MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft erweitert und einen Betrag in Höhe von 9,4 Mio. € auf ein Bankkonto der MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft eingezahlt, so dass aus Sicht des Vorstands die jederzeitige Zahlungsfähigkeit des MATERNUS-Konzerns gesichert ist. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Abschnitt D. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht in den Absätzen „Bonitäts- und Liquiditätsrisiken“ und „Prognosebericht“ im Lagebericht.

## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen dem HGB und sind unverändert beibehalten worden.

### Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung planmäßig linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung um außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wird in Anlehnung an die für steuerliche Zwecke geltenden Abschreibungstabellen ermittelt, die die wirtschaftliche Nutzungsdauer darstellen. Die Sachanlagen werden nach der linearen Methode abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis 250,00 € werden im Zugangsjahr als Aufwand erfasst. Für geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von mehr als 250,00 € und bis 1.000,00 € wird ein Sammelposten gebildet, der im Jahr der Anschaffung und in den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben wird. Am Ende des Zeitraums wird fiktiv ein Abgang dieser Vermögenswerte unterstellt.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung am Bilanzstichtag erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den Anschaffungskosten.

### Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel werden mit den Anschaffungskosten (entspricht dem Nennwert) bzw. mit den am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Werten angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Sobald die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, wird maximal bis zum Nennwert bzw. den Anschaffungskosten zugeschrieben.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert angesetzt.

## Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlusstichtag darstellen.

### Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Pensionsrückstellungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren berechnet. Bei der Bestimmung des durchschnittlichen Marktzinssatzes wird gem. § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### Latente Steuern

Soweit zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen bestehen, die sich in späteren Jahren voraussichtlich abbauen, werden die sich daraus ergebenden Steuerbe- und -entlastungen unter Berücksichtigung voraussichtlich in den nächsten fünf Jahren nutzbarer steuerlicher Verlustvorträge als latente Steuern angesetzt.

Die latenten Steuern berücksichtigen lediglich Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag, da die Geschäftstätigkeit der MATERNUS AG und der Tochtergesellschaften im Wesentlichen keiner Gewerbesteuer unterliegt. Der Steuersatz beträgt daher derzeit 15,825 %.

Latente Steuern werden verrechnet angesetzt und nicht abgezinst. Von dem Wahlrecht, einen Überhang an aktiven latenten Steuern nicht anzusetzen, wird Gebrauch gemacht.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich wie folgt entwickelt:

(alle Angaben in €)	Anschaffungs- und Herstellungskosten		
	01.01.2022	Zugänge	31.12.2022
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.000.290,07	0,00	3.000.290,07
	3.000.290,07	0,00	3.000.290,07
<b>Sachanlagevermögen</b>			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	810.646,34	2.004,09	812.650,43
<b>Finanzanlagen</b>			
Anteile an verbundenen Unternehmen	121.578.531,84	0,00	121.578.531,84
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	15.490.599,98	0,00	15.490.599,98
	137.069.131,82	0,00	137.069.131,82
	<b>140.880.068,23</b>	<b>2.004,09</b>	<b>140.882.072,32</b>

Der Anteilsbesitz wird auf den Seiten 43 und 44 dargestellt. Im Berichtsjahr erfolgten Abschreibungen auf Finanzanlagen von 75 T€ (Vorjahr: 0 T€).

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus der gemeinsamen Finanzkontenverwaltung (39,1 Mio. €, Vorjahr: 30,9 Mio. €) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor allem aus der Gestellung von Verwaltungsleistungen sowie Ergebnisabführungen (35,4 Mio. €, Vorjahr: 38,4 Mio. €).

Im Berichtsjahr wurden Wertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von insgesamt 8,4 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €) als Aufwand erfasst.

Sonstige Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Steuerforderungen.

### Rechnungsabgrenzungsposten

Der ausgewiesene Posten enthält kein Disagio.

### Eigenkapital

#### Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der MATERNUS AG beträgt derzeit 52.425.000 €. Es ist eingeteilt in 20.970.000 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem derzeitigen anteiligen Betrag am Grundkapital von 2,50 € je Aktie. Sämtliche Aktien der Gesellschaft lauten auf den Inhaber und sind voll eingezahlt. Die Aktien sind mit voller Gewinnanteilberechtigung

Abschreibungen			Buchwerte	
01.01.2022	Zugänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
2.871.438,07	53.828,00	2.925.266,07	75.024,00	128.852,00
2.871.438,07	53.828,00	2.925.266,07	75.024,00	128.852,00
782.174,34	9.840,09	792.014,43	20.636,00	28.472,00
19.792.967,81	75.000,00	19.867.967,81	101.710.564,03	101.785.564,03
15.490.599,98	0,00	15.490.599,98	0,00	0,00
35.283.567,79	75.000,00	35.358.567,79	101.710.564,03	101.785.564,03
<b>38.937.180,20</b>	<b>138.668,09</b>	<b>39.075.848,29</b>	<b>101.806.224,03</b>	<b>101.942.888,03</b>

ausgestattet. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft wird das nach Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft nach Anteilen am Grundkapital auf ihre Aktien verteilt.

Die Gesellschaft hält derzeit keine eigenen Aktien.

#### Genehmigtes Kapital

#### Änderung der Satzung

Die Änderung der Satzung durch die Beschlussfassung der Hauptversammlung richtet sich nach den §§ 133, 179 AktG. Gemäß § 8 der Satzung der MATERNUS-Kliniken AG ist dem Aufsichtsrat die Befugnis eingeräumt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

#### Befugnisse des Vorstandes zur Ausgabe von Aktien

Die Befugnisse des Vorstandes zur Ausgabe von Aktien sind in § 4 Abs. (5) der Satzung der MATERNUS-Kliniken AG geregelt:

„Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 24. Juni 2025 um insgesamt bis zu 26.212.500 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von neuen nennbetraglosen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/I). Hierbei steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch mittelbar gewährt werden gemäß § 186 Abs. 5 AktG.“

Der Vorstand ist ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist jedoch nur in folgenden Fällen zulässig:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen;
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern von im Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020/I umlaufenden Wandel- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht aus von der MATERNUS-Kliniken AG oder ihren Konzerngesellschaften bereits begebenen oder künftig zu begebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung der Wandel- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionäre zustehen würde;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder, sofern dieser Betrag niedriger ist, 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet (§ 203 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach jeweiliger Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020/I oder nach Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020/I die Fassung der Satzung jeweils entsprechend anzupassen.“

Wesentliche Vereinbarungen der MATERNUS-Kliniken AG für den Fall eines Kontrollwechsels infolge einer Übernahme (Change of Control) und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

### Börsenzulassung

Alle insgesamt 20.970.000 Aktien der Gesellschaft sind zum Handel im regulierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse, an der Börse Düsseldorf sowie an der Börse Berlin-Bremen zugelassen. Darüber hinaus werden sämtliche Aktien der Gesellschaft an den Börsen Stuttgart, München, Hannover und Hamburg sowie im elektronischen Handelssystem XETRA gehandelt.

### Stimmrechte

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht.

### Form, Verbriefung und Handel

Sämtliche Aktien der Gesellschaft werden als auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) ausgegeben. Form und Inhalt der Aktienurkunden bestimmt der Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat. Die Gesellschaft kann einzelne Aktien in Aktienurkunden zusammenfassen, die eine Mehrzahl von Aktien verbrieften (Globalurkunden, Globalaktien). Ein Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung von Aktien ist gemäß § 4 Abs. 3 Satz 2 der Satzung der Gesellschaft ausgeschlossen. Zahl- und Hinterlegungsstelle ist die Commerzbank AG, Jürgen Ponto-Platz 1, 60329 Frankfurt am Main. Die Aktien sind zum amtlichen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse unter den folgenden Daten notiert: International Securities Identification Number (ISIN): DE0006044001, Wertpapierkennnummer (WKN): 604400, Börsenkürzel: MAK.

## Bilanzverlust

Der Bilanzverlust enthält einen Verlustvortrag in Höhe von 3.659 T€ (Vorjahr: Verlustvortrag 2.515 T€).

### Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrages der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen wurde von folgenden Annahmen ausgegangen:

Rechnungszins:	1,78 % (Vorjahr 1,87 %)
Zinssatz für Unterschiedsbetrag:	1,44 % (Vorjahr 1,35 %)
Rentendynamik:	2,00 % (Vorjahr 2,00 %)
zugrunde gelegte Sterbetafeln:	Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck (i. Vj. Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck)

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 15 T€ (Vorjahr: 27 T€) und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich Risiken aus der Inanspruchnahme aus einer Patronatserklärung der Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham-Windischbergedorf, in Höhe von insgesamt 5,2 Mio. € (Vorjahr: 7,0 Mio. €), Rückstellungen für Jahresabschlusskosten in Höhe von 226 T€ (Vorjahr: 270 T€), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 110 T€ (Vorjahr: 89 T€) sowie Rückstellungen für Personalkosten in Höhe von 1 T€ (Vorjahr: 2 T€).

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben in Höhe von 29,2 Mio. € (Vorjahr: 29,3 Mio. €) eine Laufzeit von mehr als einem Jahr und nicht mehr als fünf Jahren. Alle anderen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Sämtliche Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus der gemeinsamen Finanzkontenverwaltung sowie Lieferungs- und Leistungsverkehr und aus Ergebnisübernahmen (95,4 Mio. €, Vorjahr: 84,1 Mio. €) sowie aus Darlehensgewährung (36,4 Mio. €, Vorjahr: 36,4 Mio. €).

Von den Verbindlichkeiten aus Darlehensgewährung resultieren 21,7 Mio. € (Vorjahr: 21,7 Mio. €) gegenüber Gesellschafter.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen 5 T€ auf Quellensteuer für Aufsichtsratsvergütungen, im Vorjahr 2 T€ für Kirchensteuer.

### Aktive und passive latente Steuern

Die aktiven und passiven latenten Steuern werden für den Bilanzausweis verrechnet. Zum 31. Dezember 2022 besteht ein aktiver Überhang der latenten Steuern, welcher aufgrund des Wahlrechtes nicht aktiviert wurde. Die latenten Steuern lassen sich folgenden Bilanzpositionen zuordnen:

	31.12.2022		31.12.2021	
	Aktive	Passive	Aktive	Passive
	Latente Steuern	Latente Steuern	Latente Steuern	Latente Steuern
	T€	T€	T€	T€
Grundstücke und Gebäude	569	4.099	593	4.165
Aktive Latente Steuern auf Verlustvorträge	3.717	0	4.259	0
Rückstellungen für Pensionen	31	0	37	0
Sonstige Rückstellungen	699	0	1.106	0
<b>Summe</b>	<b>5.016</b>	<b>4.099</b>	<b>5.995</b>	<b>4.165</b>

## Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die folgende Übersicht stellt die Patronatserklärungen bzw. Schuldbeitritte der MATERNUS AG dar, die insbesondere auf Miet- und Pachtverhältnisse entfallen. Angegeben sind jeweils Jahresmieten:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
E-Real Estate AB	742	742
SWH Buchholz GmbH & Co. KG	746	740
Seniorenwohnstift Dresdner Hof Leipzig KG TREUCON GmbH & Co. (Vertragsende am 31.12.2022)	0	1.464
Neroberg Projektentwicklungs GmbH	968	968
Straw Milfoil Property GmbH	1.218	1.218
Projektgesellschaft Seniorencentrum Löhne GbR	721	721
Fond 7 AvR Wendhausen Grundstück Verwaltungs GmbH & Co. KG	1.430	1.452
Gemeinschaft der Eigentümer des Alten- und Pflegeheimes Bad Dürkheim	738	738
<b>Summe Patronatserklärungen bzw. Schuldbeitritte aus Miet- und Pachtverhältnissen</b>	<b>6.563</b>	<b>8.043</b>

Bezogen auf die gesamte unkündbare Restlaufzeit der genannten Verträge ergeben sich Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 18,4 Mio. € (Vorjahr: 25,0 Mio. €), sämtlich zugunsten verbundener Unternehmen.

Darüber hinaus bestehen folgende, nicht direkt quantifizierbare Patronatserklärungen:

In der Patronatserklärung vom 5. Oktober 1998 hat sich die MATERNUS AG gegenüber der Vermieterin der Klinikimmobilie in Cham verpflichtet dafür einzustehen, dass die Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham-Windischbergerdorf, ihre mietvertraglichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Vermieterin jeweils fristgerecht und volumnäglich erfüllt. Für die mögliche Inanspruchnahme für bereits bestehenden Mietverbindlichkeiten wurde eine entsprechende Patronatsrückstellung gebildet. Die für künftige drohende Inanspruchnahme gebildete Rückstellung wurde aufgrund der positiven Planung für die Gesellschaft bereits im Geschäftsjahr 2021 aufgelöst.

Die MATERNUS AG verpflichtet sich gegenüber der MATERNUS Altenheim Verwaltungs GmbH & Co. KG, Berlin, in der Patronatserklärung vom 31. Dezember 2001 dafür Sorge zu tragen, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, die MATERNUS Senioren- und Pflegezentrum Dresdner Hof GmbH, Berlin, finanziell so auszustatten, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihren Verpflichtungen gegenüber allen Gläubigern nachzukommen.

Die MATERNUS AG verpflichtet sich mit der Patronatserklärung vom 31. Dezember 2004 dafür Sorge zu tragen, die Altenpflegeheim An den Salinen GmbH, Berlin, finanziell so auszustatten, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihren Verpflichtungen gegenüber allen Gläubigern nachzukommen. Die quantifizierbaren eventuellen Haftungsansprüche aus dem Mietvertrag sind bereits in der oben aufgeführten Tabelle enthalten (Eigentümergemeinschaft des Alten- und Pflegeheimes Bad Dürkheim).

Die MATERNUS AG verpflichtet sich mit der Patronatserklärung vom 31. Dezember 2004 dafür Sorge zu tragen, die Seniorenresidenz Unter der Homburg GmbH, Berlin, finanziell so auszustatten, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihren Verpflichtungen gegenüber allen Gläubigern nachzukommen. Die quantifizierbaren eventuellen Haftungsansprüche aus dem Mietvertrag sind bereits in der oben aufgeführten Tabelle enthalten (vormals: SWH Buchholz GmbH & Co. KG).

Die MATERNUS AG stattet ohne eine rechtliche Verbindlichkeit gemäß der Absichtserklärung (Liquiditätsausstattung) vom 31. März 2020 die MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen, so mit finanziellen Mitteln aus, dass die MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen, in der Lage ist, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen.

Die Gesellschaft geht davon aus, aus den genannten Haftungsverhältnissen, mit Ausnahme der Inanspruchnahme aus der bereits bestehenden Mietverbindlichkeit der Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham-Windischbergerdorf, sowie der

Verpflichtung zur Liquiditätsausstattung der MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen, nicht in Anspruch genommen zu werden, da die Enkelgesellschaften aufgrund bestehender Planungen nach Einschätzung des Vorstands selbst in der Lage sein werden, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Aus Miet-/Leasingverträgen ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen in folgender Höhe:

	im Folgejahr T€	im 2. bis 5. Jahr T€	nach 5 Jahren T€
31.12.2022	35,4	0	0
31.12.2021	35,4	0	0

Im Geschäftsjahr 2022 bestanden wie im Vorjahr ein Lagerleasingvertrag.

#### Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz stellt sich wie folgt dar:

	Beteiligungs- anteil in Prozent	Eigen- kapital in T€	Ergebnis 2022 in T€	Ergebnis 2021 in T€
1. Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham-Windischbergerdorf	100	-13.740	-2.322	-1.804
2. Bayerwald-Klinik Geschäftsführungs GmbH, Cham <sup>4)</sup>	100	83	-4	-4
3. MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen <sup>1)</sup>	93,5	-12.059	-5.440	-2.314
4. MATERNUS-Klinik-Verwaltungs GmbH, Bad Oeynhausen	100	451	19	18
5. MEDICO-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik-Immobilien-Beteiligungs-KG, Bad Oeynhausen	92	11.024	1.573	1.414
6. MATERNUS-Management & Service GmbH, Berlin <sup>4)</sup>	100	-31	-8	-10
7. MEDICO-Management & Service GmbH, Berlin <sup>2)</sup>	100	22	-2	-7
8. MATERNUS RECATEC Service Dienstleistungs-GmbH, Berlin <sup>2)</sup>	100	171	-282	-49
9. MATERNUS Altenheim Verwaltungs GmbH & Co. KG, Berlin	100	14.206	0	0
10. MATERNUS Altenheim Beteiligungs GmbH, Berlin	100	93	0	0
11. Altenpflegeheim Angelikastift GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	773	13	16
12. Altenpflegeheim An den Salinen GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	265	37	40
13. Altenpflegeheim Kapellenstift GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	15	0	0
14. Alten- und Pflegeheim Katharinenstift GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	254	3	0
15. MATERNUS Tagespflege Pelm GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	93	0	0
16. Alten- und Pflegeheim Angelikastift GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	612	0	0
17. Alten- und Pflegeheim Barbara-Uttmann-Stift GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	374	0	0
18. Alten- und Pflegeheim Christinen-Stift GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	386	0	0
19. Pflegezentrum Maximilianstift GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	339	12	6
20. MATERNUS Senioren- und Pflegezentrum GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	254	0	0
21. ROCY-Verwaltungs GmbH, Berlin	100	147	2	2
22. MATERNUS Senioren- und Pflegezentrum Dresdner Hof GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	427	0	0
23. MATERNUS Seniorenwohnanlage Köln-Rodenkirchen GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	431	0	0
24. Rodenkirchen City-Center Grundstücks- und Handelsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG, Berlin	100	17.446	0	0
25. Seniorenresidenz Unter der Homburg GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	-5	0	0

	Beteiligungs- anteil in Prozent	Eigen- kapital in T€	Ergebnis 2022 in T€	Ergebnis 2021 in T€
26. Senioren- und Pflegezentrum Bonifatius GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	-2.183	-122	-45
27. Senioren- und Pflegezentrum Christophorus GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	-65	-82	1
28. Pflege- und Therapiezentrum Wendhausen GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	-5.024	-958	-588
29. Wohn- und Pflegeheim Salze-Stift GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	524	0	5
30. MATERNUS-Stift GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	25	0	0
31. MATERNUS-Stift Am Auberg GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	442	-52	20
32. MATERNUS Senioren- und Pflegezentrum Am Steuerndieb GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	178	0	0
33. MATERNUS Hausnotrufdienst GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	16	0	0
34. MATERNUS Häuslicher Pflegedienst Eifel GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	-1.370	-404	-248
35. MATERNUS Häuslicher Pflegedienst Ruhrgebiet GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	-174	-196	-72
36. MATERNUS RECATEC Mitte Dienstleistungs GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	25	0	0
37. MATERNUS RECATEC West Dienstleistungs GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	-145	-342	-122
38. MATERNUS RECATEC Süd Dienstleistungs GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	25	0	0
39. MATERNUS RECATEC Ost Dienstleistungs GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	25	0	0
40. YMOS Immobilien GmbH & Co. KG, Berlin <sup>3)</sup>	100	194	0	0
41. YMOS Rodenkirchen Immobilien GmbH & Co. KG, Berlin <sup>5)</sup>	100	136	0	0
42. YMOS Verwaltungs GmbH, Obertshausen	100	118	7	4
43. MATERNUS Finanzierungs GmbH, Berlin	100	25	0	0
44. BidP - Bildung in der Pflege GmbH, Berlin <sup>3)</sup>	100	-24	-12	-11

Es bestehen keine Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, die 5 % der Stimmrechte überschreiten.

1) einschließlich 0,75 % indirekter Anteile über die MEDICO-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik-Immobilien-Beteiligungs-KG, Bad Oeynhausen (treuhändisch gehalten für die MATERNUS-Klinik-Verwaltungs GmbH)

2) indirekte Beteiligung über MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen

3) indirekte Beteiligung über MATERNUS Altenheim Verwaltungs GmbH & Co. KG, Berlin

4) indirekte Beteiligung über Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham-Windischbergerdorf

5) indirekte Beteiligung über Rodenkirchen City-Center Grundstücks- und Handelsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG, Berlin

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren in Höhe von 160 T€ (Vorjahr: 860 T€) aus erbrachten zentralen Verwaltungsdienstleistungen sowie der Weiterbelastung von Mietaufwendungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 24 T€ (Vorjahr: 24 T€). In den Umsatzerlösen sind auch Rückvergütungen der Lebensmittelplattform PCM in Höhe von 228 T€ (Vorjahr: 0 T€) enthalten, die umsatzabhängig gewährt werden.

### Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten enthält 2.577 T€ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Vorjahr: 1.523 T€) vor allem aufgrund der Neubeurteilung der Patronatsrückstellung gegenüber der Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham-Windischbergerdorf (Bayerwald KG), und im Vorjahr aus der Auflösung der Drohverlustrückstellung für die Freistellung der Bayerwald KG sowie der Neubeurteilung der Patronatsrückstellung gegenüber der Bayerwald KG.

Weiterhin sind Erträge aus der Betriebsprüfung in Höhe von 1.441 T€ (Vorjahr: 0 T€) für die Jahre 2015 bis 2017 enthalten, welche die steuerliche Organschaft mit der Maternus Altenheim Verwaltungs GmbH & Co. KG, Berlin, betrifft.

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Berichtsjahr enthält der Posten Wertberichtigungen auf Verbundforderungen in Höhe von 8.361 T€ (Vorjahr: 2.527 T€). Die Wertberichtigungen betreffen vor allem die Maternus Klinik (5,5 Mio. €), die Klinik Cham (1,7 Mio. €) sowie Wendhausen (0,9 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Berichtsjahrs enthalten keine periodenfremden Aufwendungen. Darüber hinaus ergeben sich 293 T€ (Vorjahr: 259 T€) Rechts- und Beratungskosten sowie EDV- und Organisationskosten von 388 T€ (Vorjahr: 342 T€).

## Erträge aus Beteiligungen einschließlich Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 1.501 T€ (Vorjahr: 2.712 T€) betreffen die Beteiligungserträge der MATERNUS Altenheim Verwaltungs GmbH & Co. KG sowie der MATERNUS Finanzierungs GmbH und der Rodenkirchen City-Center Grundstücks- und Handelsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG. Die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 154 T€ (Vorjahr: 203 T€) betreffen die MATERNUS Finanzierungs GmbH.

## Aufwendungen aus Verlustübernahme aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen

Die Aufwendungen in Höhe von 6.615 T€ (Vorjahr: 0 T€) betreffen die MATERNUS Altenheim Verwaltungs GmbH & Co. KG.

## Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen von 17 T€ (Vorjahr: 24 T€) enthalten.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von 1.743 T€ (Vorjahr: 1.736 T€) Darlehensverbindlichkeiten und in Höhe von 2.174 T€ (Vorjahr: 1.865 T€) den Leistungs- und Cashpoolverkehr.

## Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Posten betrifft in Höhe von 82 T€ (Vorjahr: 188 T€) Aufwendungen aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für Vorjahre sowie in Höhe von 99 T€ (Vorjahr: 21 T€) Erträge aus der Erstattung von Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag aus Vorjahren.

## Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

## Sonstige Angaben

### Honorare des Abschlussprüfers

Auf die Angaben zu den Honoraren des Abschlussprüfers der Gesellschaft wurde verzichtet, da diese Angaben im Konzernabschluss der MATERNUS AG enthalten sind.

### Corporate Governance Kodek

Im April 2022 haben die Vorstände ihre Entsprechenserklärungen nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären wie folgt dauerhaft zugänglich gemacht:

Gesellschaft	Entsprechenserklärung des DCGK in der Fassung vom	dauerhaft zugänglich
MATERNUS AG	April 2022	<a href="http://www.maternus.de">www.maternus.de</a>

## Aktionäre

Aufgrund der Stimmrechtsmitteilung vom 17. Dezember 2007 hält die CURA GmbH unmittelbar 2,25 Prozent sowie über die von ihr kontrollierte CURA 12. Seniorencentrum GmbH, Hamburg, mittelbar 79,45 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der MATERNUS AG. Gemäß § 17 AktG besteht damit zum 31. Dezember 2022 ein Abhängigkeitsverhältnis zur CURA GmbH.

## Mitarbeiter

Die MATERNUS AG beschäftigte im Geschäftsjahr 2022 im Durchschnitt einen Angestellten (Vorjahr: zwei Angestellte), welcher im Bereich Management/Verwaltung tätig ist.

## Mitglieder des Aufsichtsrates

Dem Aufsichtsrat der MATERNUS AG gehören je sechs Personen der Anteilseigner und der Arbeitnehmer an. Wir verweisen hierzu auf das Kapitel „Aufsichtsrat“.

## Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB

Bezüge des Vorstandes für das Berichtsjahr sind nicht angefallen. Im Geschäftsjahr 2022 hatte der Vorstand jeweils einen Geschäftsführervertrag bei der obersten Muttergesellschaft Cura GmbH und wurde über diesen vergütet.

Weitere Leistungen oder Vergütungen sind nicht vereinbart oder gezahlt worden.

Der Aufsichtsrat erhielt im Geschäftsjahr 2022 für die Wahrnehmung seiner Aufgaben in der Muttergesellschaft und in den Tochtergesellschaften Nettovergütungen in Höhe von 67,7 T€ (im Vorjahr: 66 T€).

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten gemäß der Satzung eine feste Nettovergütung, die 5.000 € für jedes Mitglied, 7.500 € für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden und 10.000 € für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates ausmacht. Die Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder enthält keinen variablen Bestandteil.

Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Vergütungsbericht, welcher unter [www.maternus.de/vergutungssystem](http://www.maternus.de/vergutungssystem) öffentlich zugänglich gemacht wird.

## Angaben zu Geschäften gemäß Art. 19 MMVO (EU Nr. 596/2014)

Von Vorstand und Aufsichtsrat sind keine Erwerbe oder Veräußerungen von Aktien der Gesellschaft gemäß Art. 19 MMVO (EU Nr. 596/2014), so genannte Eigengeschäfte von Führungskräften, durch sie oder durch ihnen nahe stehende Personen mitgeteilt worden.

## Vergütung des Aufsichtsrates

	2022
	T€
Dr. Daniela Rossa-Heise	10,0
Sven Olschar	7,5
Manuela Alizadeh	2,5
Jörg Arnold	5,0
Sabine Bader	2,6
Andrea Bulmahn	2,5
Karl Ehlerding	5,0
Dietmar Erdmeier	5,0
Helene Günther	0,4
Helmut Kraft	2,6
Stephan Leonhard	2,5

Marion Leonhardt	5,0
Tamara Schwager	2,1
Helmut Spincke	5,0
Andrea Traub	5,0
Sylvia Wohlers de Meie	5,0

Die Vergütungen des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 67,7 T€ (unter Berücksichtigung von Rundungseffekten).

Im Geschäftsjahr wurden keine Vorschüsse, Kredite, Bürgschaften oder Gewährleistungen an Mitglieder des Vorstandes oder Aufsichtsrates gewährt.

## Beratungsleistungen

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im Geschäftsjahr 2022 keine entgeltlichen Beratungsleistungen erbracht.

## Konzernzugehörigkeit

Der Jahresabschluss der MATERNUS AG wird in den Konzernabschluss der MATERNUS AG, Berlin, einbezogen (kleinster Kreis), der im elektronischen Unternehmensregister offengelegt wird. Der Konzernabschluss wird seinerseits in den Konzernabschluss der CURA Kurkliniken Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH, Hamburg, einbezogen (größter Kreis), der im elektronischen Unternehmensregister offengelegt wird.

## Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Berichtsjahr gibt es keine nicht zu marktüblichen Bedingungen zustandegekommenen und nach § 285 Nr. 21 HGB berichtspflichtigen Geschäfte.

## Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung des MATERNUS-Konzerns hat die CURA GmbH auf Basis der aktuellen Unternehmensplanungen der Jahre 2023 und 2024 des MATERNUS-Konzerns mit Darlehensvertrag vom 26. Mai 2023 die bereits beste-henden Kreditlinien im Jahr 2023 mit der MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft erweitert und eine bis zum 31. Dezember 2024 nicht kündbare Kreditlinie in Höhe von 9,4 Mio. € vertraglich vereinbart sowie einen Betrag in Höhe von 9,4 Mio. € auf ein Bankkonto der MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft eingezahlt.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2022 sind keine weiteren wesentlichen Ereignisse aufgetreten die das im vorliegenden Jahresabschluss vermittelte Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussen und somit wesentliche Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf der Gesellschaft haben werden.

## Aufsichtsrat

### Dr. Daniela Rossa-Heise, Dassendorf (seit 27. Juli 2017)

Vorsitzende des Aufsichtsrates der MATERNUS-Kliniken AG (seit 24. September 2019)  
Rechtsanwältin

### Sven Olschar, Leipzig\* (seit 16. Januar 2008)

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der MATERNUS-Kliniken AG (seit 10. Februar 2015)  
Examinierte Altenpfleger

### Manuela Alizadeh, Cham\* (10. Juni 2021 bis 28. Juni 2022)

Bereichsleitung MATERNUS-Kliniken und Klinikleitung Bayerwald-Klinik Cham

### Jörg Arnold, Bad Dürkheim\* (seit 27. Juli 2017)

Verwaltungsmitarbeiter

**Sabine Bader, Enger\*** (seit 28. Juni 2022)

Examinierte Altenpflegerin

**Andrea Bulmahn, Minden\*** (17. März 2020 bis 28. Juni 2022)

Examinierte Pflegekraft

**Karl Ehlerding, Hamburg** (seit 22. September 2005)

Diplom-Kaufmann, Geschäftsführer der Kommanditgesellschaft Erste „Hohe Brücke 1“ Verwaltungs GmbH &amp; Co., Hamburg und Vorstand der Ehlerding Stiftung, Hamburg

**Aufsichtsratsmandate:**

- Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der Elbstein AG, Hamburg (seit 25. Oktober 2013)
- Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der ConValue SE, Frankfurt (seit 22. April 2021)

**Vergleichbare Mandate:**

- Beirat der Deutsche Bank AG – Nord, Hamburg (seit 16. Oktober 2001)

**Dietmar Erdmeier, Berlin\*** (seit 13. Januar 2014)

Diplom-Politologe, Gewerkschaftssekretär

**Helene Günther, Rühen\*** (seit 06. Dezember 2022)

Einrichtungsleiterin

**Helmut Kraft, Heidelberg** (seit 28. Juni 2022)

Rechtsanwalt

**Stephan Leonhard, Larnaca, Zypern** (26. Juni 2018 bis 28. Juni 2022)

Steuerberater, Diplom Kaufmann

**Vergleichbare Mandate:**

- Mitglied des Verwaltungsrates der Dignicare SE, Frankfurt am Main

**Marion Leonhardt, Berlin\*** (seit 01. August 2019)

Studienrätin, Gewerkschaftssekretärin ver.di

**Tamara Schwager, Bad Oeynhausen\*** (28. Juni 2022 bis 30. November 2022)

Stellvertretende Klinikleiterin

**Helmut Spincke, Schenefeld** (seit 27. Juli 2017)

Vorstandsvorsitzender der Otto M. Schröder Bank AG

**Andrea Traub, Hohentengen** (seit 26. Juni 2019)

Geschäftsführerin Akutklinik Bad Saulgau und Klinik Am schönen Moos Bad Saulgau

**Sylvia Wohlers de Meie, Guatemala-Stadt, Guatemala** (seit 17. Januar 2018)

Diplomatin im Ruhestand

**Aufsichtsratsmandate:**

- Mitglied des Aufsichtsrates der YMOS AG in Insolvenz, Obertshausen

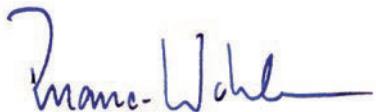
\* Arbeitnehmervertreter

## Vorstand

**Mario Ruano-Wohlers**, Jurist, Immobilienökonom

Berlin, den 30. Mai 2023

MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft  
Der Vorstand



Mario Ruano-Wohlers

---

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

---

## An die MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft

### Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die auf der im Lagebericht im Kapitel E. angegebenen Internetseite veröffentlichte Berichterstattung zur nichtfinanziellen Erklärung nach § 289b HGB und die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, die Bestandteile des Lageberichts sind, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Die Informationen des Unternehmens außerhalb des Geschäftsberichts, auf die durch Querverweis im Abschnitt E. Sonstige Berichterstattung des Lageberichts verwiesen wird, haben wir nicht inhaltlich geprüft. Des Weiteren haben wir die im Lagebericht enthaltenen Lageberichtsfremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichtsfremde Angaben im Lagebericht sind Angaben, die nicht nach §§ 289, 289a bzw. nach §§ 289b bis 289f HGB vorgeschrieben sind.

#### Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem Inhalt der oben genannten Berichterstattung zur nichtfinanziellen Erklärung und zur Erklärung zur Unternehmensführung ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßem Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

#### **Folgebewertung der Finanzanlagen**

##### Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen, die einen wesentlichen Anteil der Bilanzsumme ausmachen und das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft übersteigen. Die MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft bilanziert die Anteile an verbundenen Unternehmen mit den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Zeitwerten. Liegen voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vor, nehmen die gesetzlichen Vertreter der MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert vor. Bei Wegfall der Gründe für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen durchgeführt.

Die Finanzanlagen werden jährlich zum 31. Dezember von den gesetzlichen Vertretern einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf nach § 253 Abs. 3 HGB bzw. Zuschreibungsbedarf nach § 253 Abs. 5 HGB zu ermitteln. Der Wertminderungstest basiert auf komplexen Mehrperiodenmodellen, in denen ermessensbehaftete Annahmen des Vorstands Berücksichtigung finden. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter über die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen abhängig.

Vor dem Hintergrund der Wesentlichkeit der Finanzanlagen im Verhältnis sowohl zur Bilanzsumme als auch zum Eigenkapital, der der Bewertung zugrunde liegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume war die Bewertung der Finanzanlagen im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

##### Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen, in die wir interne Bewertungsspezialisten eingebunden haben, haben wir das methodische Vorgehen zur Durchführung der Wertminderungstests im Hinblick auf die Einhaltung der Anforderungen der Bewertungsvorschriften des § 253 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 5 HGB und berufsständischer Verlautbarungen gewürdigt. Dabei haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzanlagen auf mögliche Fehlerrisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte verschafft. Die wesentlichen Annahmen der Unternehmensplanungen zum Wachstum und Geschäftsverlauf haben wir nachvollzogen, indem wir die in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnisse mit den aktuellen Entwicklungen der Geschäftszahlen verglichen und die Unternehmensplanungen mit den gesetzlichen Vertretern ausführlich diskutiert haben. Soweit wir deutliche Unterschiede festgestellt haben, haben wir uns die Gründe von den gesetzlichen Vertretern erläutern lassen und bei Bedarf Nachweise hierzu eingeholt.

Die von den gesetzlichen Vertretern verwendeten sonstigen wesentlichen Bewertungsannahmen, wie beispielsweise den Diskontierungszinssatz und die Wachstumsrate, haben wir mit Unterstützung von internen Bewertungsspezialisten auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren untersucht. Da bereits kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des beizulegenden Zeitwertes haben können, haben wir die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter sowie die Ableitung des Diskontierungszinssatzes anhand eigener Marktinformationen analysiert und das Berechnungsschema methodisch und rechnerisch nachvollzogen. Ferner haben wir Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen der Bewertung einschätzen zu können. Wir haben die methodische und rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle unter Beachtung der handelsrechtlichen Anforderungen nachvollzogen.

Bilanziell erfasste Zu- bzw. Abschreibungen von Finanzanlagen haben wir zu den Ergebnissen des Werthaltigkeitstests abgestimmt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Finanzanlagen keine Einwendungen ergeben.

**Verweis auf zugehörige Angaben**

Angaben bezüglich der für Finanzanlagen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Anhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ enthalten. Für die mit den Finanzanlagen in Zusammenhang stehenden Angaben verweisen wir auf den Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz, Anlagevermögen“ des Anhangs.

**Sonstige Informationen**

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Konzernerkundung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks:

- der Abschnitt „Zahlen und Daten“;
- der Abschnitt „Entwicklung im 5-Jahres-Vergleich“;
- der Abschnitt „Vorstandsbilanz“;
- der Abschnitt „Bericht des Aufsichtsrates“;
- der Abschnitt „Aktie der MATERNUS-Kliniken AG“;
- der Abschnitt „Nichtfinanzieller Konzernbericht“;
- der Abschnitt „Übersicht MATERNUS-Einrichtungen“;
- der Abschnitt „Standorte der MATERNUS-Kliniken AG“.

Des Weiteren die folgenden Kapitel des Lageberichts:

- E. Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB“;
- E. Abschnitt „Festlegungen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen“;
- die „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“ (§ 264 Abs. 2 Satz 3 bzw. § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB).

Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen:

- Corporate-Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex,
- gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht (Berichterstattung zur nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 289b bzw. § 289c HGB).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses

zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsyste m, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

#### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Maternus\_AG\_JA+LB\_ESEF-2022-12-31 enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die

Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Juni 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. September 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2014 mit Unterbrechung im Jahr 2017 als Abschlussprüfer der MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistung, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurde, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen erbracht, bei der es sich um eine zulässige Nichtprüfungsleistung im Sinne der EU-Apr- VO handelt:

- Formelle Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

## Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

### Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thilo Kausch-Blecken von Schmeling.

Berlin, 30. Mai 2023

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kausch-Blecken von Schmeling  
Wirtschaftsprüfer



---

## Abkürzungsverzeichnis

---

Bayerwald KG	Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham-Windischbergerdorf
CURA 12	CURA 12. Seniorencentrum GmbH, Hamburg
CURA 22	CURA 22. Seniorencentrum GmbH, Berlin
CURA GmbH	CURA Kurkliniken Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH, Hamburg
CURA Energie	CURA Energie GmbH, Berlin
CURA DL	CURA Seniorenwohn- und Pflegeheime Dienstleistungs GmbH, Berlin
MATERNUS AG	MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft, Berlin
MATERNUS KG	MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen
MEDICO I	MEDICO-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik-Immobilien-Beteiligungs-Kommanditgesellschaft, Bad Oeynhausen
MEDICO M&S	MEDICO-Management & Service GmbH, Berlin
RECATEC Service	MATERNUS RECATEC Service Dienstleistungs-GmbH, Berlin
WCM	WCM Beteiligungs- und Grundbesitz Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main
Ymos I	YMOS Immobilien GmbH & Co. KG, Berlin
Ymos II	YMOS Rodenkirchen Immobilien GmbH & Co. KG, Berlin
ZVG Bayerwald	ZVG Bayerwald-Klinik Liegenschaftsgesellschaft mbH, Hamburg

# Fußnoten

---

## Lagebericht

- <sup>1</sup> Vgl. [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23\\_020\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_020_811.html) (4. Abschnitt „Arbeitsmarkt in weiterhin schwierigem Umfeld robust“)
- <sup>2</sup> Vgl. [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23\\_020\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_020_811.html) (4. Abschnitt „Arbeitsmarkt in weiterhin schwierigem Umfeld robust“) und für die 1,8 Prozent-Angabe (nachträgliche Berechnung von Destatis: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23\\_037\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_037_811.html))
- <sup>3</sup> Vgl. <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/medieninformationen/2022/winterprognose-ifw-kiel-wirtschaft-im-naechsten-jahr-mit-kleinem-plus-und-grossen-risiken/> (1. Abschnitt)
- <sup>4</sup> Vgl. [https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/gesundheitswirtschaft-fakten-zahlen-2021.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/gesundheitswirtschaft-fakten-zahlen-2021.pdf?__blob=publicationFile&v=6) S. 6 und 9
- <sup>5</sup> Vgl. OECD Health at a glance Report 2021 [https://www.oecd-ilibrary.org/social-issues-migration-health/health-at-a-glance-2021\\_ae3016b9-en](https://www.oecd-ilibrary.org/social-issues-migration-health/health-at-a-glance-2021_ae3016b9-en)  
Direkter Link zum entsprechenden Kapitel: <https://www.oecd-ilibrary.org/docserver/e26f669c-en.pdf?expires=1636972386&id=id&accname=guest&checksum=2A2A6C45F816254AE429750D29018099>
- <sup>6</sup> Vgl. [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/04/PD22\\_153\\_236.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/04/PD22_153_236.html)
- <sup>7</sup> Vgl. [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/04/PD22\\_153\\_236.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/04/PD22_153_236.html)
- <sup>8</sup> Vgl. [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/04/PD22\\_153\\_236.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/04/PD22_153_236.html)
- <sup>9</sup> Vgl. [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/04/PD22\\_153\\_236.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/04/PD22_153_236.html)
- <sup>10</sup> Vgl. [www.gbe-bund.de Gesundheitsversorgung > Beschäftigte und Einrichtungen der Gesundheitsversorgung > Personal im Gesundheitswesen, Gesundheitspersonalrechnung > Tabelle \(gestaltbar\): GPR, Gesundheitspersonal nach Alter, Beschäftigungsart und Beruf](https://www.gbe-bund.de/Gesundheitsversorgung/Beschäftigte-und-Einrichtungen-der-Gesundheitsversorgung/Personal-im-Gesundheitswesen/Gesundheitspersonalrechnung/Tabelle-gestaltbar)
- <sup>11</sup> Vgl. [http://www.gbe-bund.de / Ausgaben, Kosten, Finanzierung > Ausgaben > Gesundheitsausgabenrechnung Tabelle \(gestaltbar\): Gesundheitsausgaben in Mio. € \(bei Art der Einrichtung stationäre/teilstationäre Pflege anklicken und Blattmerkmal\(e\) aktualisieren\)](https://www.gbe-bund.de/Ausgaben-Kosten-Finanzierung/Ausgaben/Gesundheitsausgabenrechnung/Tabelle-gestaltbar)
- <sup>12</sup> Vgl. [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/12/PD22\\_554\\_224.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/12/PD22_554_224.html)
- <sup>13</sup> Vgl. <https://www.barmer.de/resource/blob/1032106/2ad4e5f56c47cb7b7e914190f9fae62f/barmer-pflegereport-2021-band-32-bifg-data.pdf>
- <sup>14</sup> Vgl. [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/12/PD22\\_554\\_224.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/12/PD22_554_224.html)
- <sup>15</sup> Vgl. Download der Datei „Pflegestatistik - Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung - Deutschlandergebnisse - 2021 (Letzte Ausgabe - berichtsweise eingestellt)“ unter [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/Publikationen/\\_publikationen-innen-pflegestatistik-deutschland-ergebnisse.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/Publikationen/_publikationen-innen-pflegestatistik-deutschland-ergebnisse.html) Tabellen 2.1, 2.2, 2.3
- <sup>16</sup> Vgl. ebd., Tabellen 3.1, 3.4, 3.5
- <sup>17</sup> Vgl. [https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\\_Downloads/Statistiken/Pflegeversicherung/Zahlen\\_und\\_Fakten/Zahlen\\_und\\_Fakten\\_pv\\_bf.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Statistiken/Pflegeversicherung/Zahlen_und_Fakten/Zahlen_und_Fakten_pv_bf.pdf) Zusammenrechnung der Angaben unter III. Zahl der Leistungsbezieher der sozialen Pflegeversicherung nach Pflegegraden
- <sup>18</sup> Vgl. Download der Datei „Pflegestatistik - Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung - Deutschlandergebnisse - 2021, Tabelle 3.1 (Letzte Ausgabe - berichtsweise eingestellt)“ unter [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/Publikationen/\\_publikationen-innen-pflegestatistik-deutschland-ergebnisse.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/Publikationen/_publikationen-innen-pflegestatistik-deutschland-ergebnisse.html) Tabellen 3.1 und 3.3
- <sup>19</sup> Vgl. ebd. Tabelle 3.3
- <sup>20</sup> Vgl. <https://www.barmer.de/presse/infothek/studien-und-reporta/pflegereport/pflegereport-2021-1059412>
- <sup>21</sup> Vgl. Bundesfinanzministerium - Corona-Wirtschaftshilfen werden als Absicherungsinstrument bis Ende Juni 2022 verlängert – Bewährte Programmbedingungen werden fortgesetzt
- <sup>22</sup> Vgl. <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/panorama/corona-maskenpflicht-testpflicht-pflegeeinrichtung-artzpraxen-100.html>
- <sup>23</sup> Vgl. <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/corona-bundestag-impfpflicht-gesundheitswesen-100.html>
- <sup>24</sup> Vgl. <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/pflege-impfpflicht-105.html>
- <sup>25</sup> Vgl. <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/koepping-verlaengerung-impfpflicht-pflege-lauterbach-100.html>
- <sup>26</sup> Vgl. <https://www.rnd.de/gesundheit/impfpflicht-in-pflege-und-gesundheitswesen-was-hat-sie-bisher-gebracht-macht-eine-verlaengerung-sinn-M64FDMWDLVCP3FAR2R3GDPGEGL.html>
- <sup>27</sup> Vgl. <https://www.n-tv.de/panorama/Personalnotstand-Laender-draengen-auf-Ende-der-Corona-Impfpflicht-fuer-Pflegepersonal-article23664233.html>
- <sup>28</sup> Vgl. <https://www.tagesschau.de/inland/teilimpfpflicht-aus-101.html>
- <sup>29</sup> Vgl. <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw20-de-pflegebonus-894690>
- <sup>30</sup> Vgl. <https://www.pflegen-online.de/pflegebonus-versendet-was-tun>

- <sup>31</sup> Vgl. <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/inflation-lauterbach-plant-milliardenhilfen-fuer-kliniken-und-pflege/28755880.html>
- <sup>32</sup> Vgl. [https://www.altenheim.net/artikel/2022/11/03\\_direkterstattung\\_ueber\\_einen\\_energie\\_hilfsfonds](https://www.altenheim.net/artikel/2022/11/03_direkterstattung_ueber_einen_energie_hilfsfonds) und [https://www.proplanta.de/agrar-nachrichten/energie/deckelung-der-strom-gas-und-waermepreise-beschlossen-wirksamkeit-abwarten\\_article1671359459.html](https://www.proplanta.de/agrar-nachrichten/energie/deckelung-der-strom-gas-und-waermepreise-beschlossen-wirksamkeit-abwarten_article1671359459.html)
- <sup>33</sup> Vgl. <https://www.verdi.de/presse/pressemittelungen/++co++d2b52c96-88d4-11ec-9025-001a4a16012a>
- <sup>34</sup> Vgl. <https://www.tagesschau.de/inland/pflegekraefte-lohn-steigerung-september-101.html>
- <sup>35</sup> Vgl. <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/erhoehung-beschlossen-noch-ein-neuer-pflegemindestlohn-17789656.html>
- <sup>36</sup> Vgl. <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/aok-pflege-loehne-101.html>
- <sup>37</sup> Vgl. <https://www.nd-aktuell.de/artikel/1169095.pflegeloehne-reallohnverluste-in-der-pflege.html>
- <sup>38</sup> Vgl. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Berufe/Generische-Publikationen/Altenpflege.pdf>
- <sup>39</sup> Vgl. <https://www1.wdr.de/nachrichten/pflege-notstand-krankenhaus-fachkraefte-mangel-102.html>
- <sup>40</sup> Vgl. <https://www.barmer.de/presse/infothek/studien-und-reporter/pflegereport/pflegereport-2021-1059412>
- <sup>41</sup> Vgl. <https://www.tagesschau.de/inland/pflege-ausbildung-101.html>
- <sup>42</sup> Vgl. <https://www.altenheim.net/loehne-in-der-pflege-legen-weiter-kraeftig-zu/>
- <sup>43</sup> Vgl. <https://www.aerztezeitung.de/Politik/Pflege-draengt-auf-mehr-Kompetenzen-in-der-Versorgung-433056.html>
- <sup>44</sup> Vgl. <https://www.pflegen-online.de/die-neue-personalbemessung-in-der-altenpflege-12-faqs>
- <sup>45</sup> Vgl. [http://www.gbe-bund.de / Ausgaben, Kosten, Finanzierung > Ausgaben > Gesundheitsausgabenrechnung > Tabelle \(gestaltbar\): Gesundheitsausgaben in Mio. €](http://www.gbe-bund.de / Ausgaben, Kosten, Finanzierung > Ausgaben > Gesundheitsausgabenrechnung > Tabelle (gestaltbar): Gesundheitsausgaben in Mio. €)
- <sup>46</sup> Vgl. Werteabruf Anzahl der Einrichtungen unter <http://www.gbe-bund.de> Gesundheitsversorgung > Beschäftigte und Einrichtungen der Gesundheitsversorgung > Krankenhäuser > Tabelle (gestaltbar): Krankenhäuser, Anzahl und Aufenthalte, u.a. nach Einrichtungsmerkmalen  
Werteabruf Betten unter <http://www.gbe-bund.de> Gesundheitsversorgung > Beschäftigte und Einrichtungen der Gesundheitsversorgung > Krankenhäuser > Tabelle (gestaltbar): Krankenhäuser, Betten, Nutzungsgrad, u.a. nach Einrichtungsmerkmalen
- <sup>47</sup> Vgl. für 2021: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Vorsorgeeinrichtungen-Rehabilitationseinrichtungen/Tabellen/gd-vorsorge-reha-bl.html> für 2020: [https://www.aok-bv.de/hintergrund/dossier/krankenhaus/index\\_15370.html](https://www.aok-bv.de/hintergrund/dossier/krankenhaus/index_15370.html)
- <sup>48</sup> Vgl. Werteabruf unter <https://www.gbe-bund.de/> - Gesundheitsversorgung > Beschäftigte und Einrichtungen der Gesundheitsversorgung > Krankenhäuser > Tabelle (gestaltbar): Krankenhäuser, Anzahl und Aufenthalte, u.a. nach Einrichtungsmerkmalen
- <sup>49</sup> Vgl. Werteabruf unter <http://www.gbe-bund.de> unter Gesundheitsversorgung > Beschäftigte und Einrichtungen der Gesundheitsversorgung > Krankenhäuser > Tabelle (gestaltbar): Krankenhäuser, Betten, Nutzungsgrad, u.a. nach Region => Link analog zu Fußnote 46
- <sup>50</sup> Vgl. Download der aktuellsten Datei Rentenversicherung in Zeitreihen (Oktober 2022) unter [https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/statistikpublikationen/rv\\_in\\_zeitreihen.html](https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/statistikpublikationen/rv_in_zeitreihen.html) Seiten 210, 214, 218
- <sup>51</sup> Vgl. ebd.
- <sup>52</sup> Vgl. ebd., S. 218
- <sup>53</sup> Vgl. <https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/corona-long-covid-omikron-100.html>
- <sup>54</sup> Vgl. [https://www.focus.de/gesundheit/coronavirus/corona-langzeitfolgen-long-covid-patientin-auf-dem-kopf-war-es-als-wenn-nadelstiche-mich-treffen\\_id\\_164814529.html](https://www.focus.de/gesundheit/coronavirus/corona-langzeitfolgen-long-covid-patientin-auf-dem-kopf-war-es-als-wenn-nadelstiche-mich-treffen_id_164814529.html)
- <sup>55</sup> Vgl. <https://www.pflegemarkt.com/2023/01/04/anzahl-schliessungen-insolvenzen-pflege-2022>
- <sup>56</sup> Vgl. <https://www.aerztezeitung.de/Politik/Umfrage-Zwei-Drittel-der-Pflegedienste-sehen-Existenz-betroht-437172.html>
- <sup>57</sup> Vgl. [https://www.personaldienstleister.de/fileadmin//user\\_upload/11\\_Publikationen/Magazin/BAP-Personaldienstleister-02-2022.pdf](https://www.personaldienstleister.de/fileadmin//user_upload/11_Publikationen/Magazin/BAP-Personaldienstleister-02-2022.pdf) Seite 12
- <sup>58</sup> Vgl. <https://www1.wdr.de/nachrichten/pflege-notstand-krankenhaus-fachkraefte-mangel-102.html>
- <sup>59</sup> Vgl. <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/ezb-weitere-zinsanhebungen-sind-laut-christine-lagarde-moeglich-18717585.html>

---

# Impressum

---

## Herausgeber

MATERNUS-Kliniken AG  
 Französische Straße 53-55  
 10117 Berlin  
 Deutschland  
 Telefon: +49 30 65 79 80-0  
 Telefax: +49 30 65 79 80-500  
 E-Mail: [info@maternus.de](mailto:info@maternus.de)  
[www.maternus.de](http://www.maternus.de)

## Investor Relations

UBJ. GmbH  
 Haus der Wirtschaft  
 Kapstadtring 10  
 22297 Hamburg  
 Deutschland  
 Telefon: +49 40 6378-5410  
 Telefax: +49 40 6378-5423  
 E-Mail: [ir@ubj.de](mailto:ir@ubj.de)  
[www.ubj.de](http://www.ubj.de)

## Konzept, Redaktion, Layout & Satz

[www.betriebsart.de](http://www.betriebsart.de)

Als digitale Version stehen der vorliegende Geschäftsbericht der MATERNUS-Kliniken AG sowie die Zwischenberichte jeweils im Internet unter [www.maternus.de](http://www.maternus.de) zur Verfügung.

## Fotomaterial

Titelseite: Seniorenzentrum Kapellenstift Wiesbaden, Hausansicht  
 Seite 9: Senioren- u. Pflegezentrum Am Steuerndieb, Hannover, Betreuung  
 Seite 32: Bayerwald-Klinik, Cham, Bewegungstherapie  
 Seite 37: Altenpflegeheim Angelikastift, Leipzig, Aromatherapie  
 Seite 59: Bayerwald-Klinik, Cham, Küche

## Zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Erfahrungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstandes sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen. Zu diesen Risikofaktoren gehören insbesondere die im Risikobericht auf den Seiten 23 bis 28 genannten Faktoren. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in diesem Bericht gemachten zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.

MATERNUS-Kliniken AG  
Französische Straße 53-55  
10117 Berlin